

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Rückblick auf das Jahr 1909	1	Kongresse. Achte Konferenz der Vertreter der	
Gezehrung und Verwaltung. Kommunale Arbeits-	4	Verbandsvorstände. — Die 29. Jahresver-	
losenversicherung	4	sammlung des amerikanischen Arbeiterbundes	12
Wirtschaftliche Rundschau	7	(American Federation of Labor)	
Statistik und Volkswirtschaft. Das deutsch-fran-	8	Mitteilungen. Cultuna der Generalkommission über	
zösische Industriegebiet	8	Quartalsbeiträge und eingegangene Unterstützungsgeider	16
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	10	für Schweden	

Rückblick auf das Jahr 1909.

Das verfloßene Jahr bot ein äußerst wechselvolles Bild auf allen Gebieten. Der Wirtschaftsmarkt litt anfangs noch stark unter der Depression, um sich dann vom März an zusehends zu erholen. In der Eisen- und Metallindustrie überwog das Arbeitsangebot die Nachfrage nach Arbeitskräften im Januar um 193,7, im Februar um 202 den Stand des Vorjahres, im Oktober ging das Ueberangebot auf 343 zurück. In der Maschinenindustrie trat ein Rückgang des Ueberangebots vom Januar bis Oktober von 233 auf 60 ein. In der Holzverarbeitungsindustrie erreichte die Arbeitslosigkeit am Jahresbeginn eine erschreckende Höhe, ging aber bis zum Herbst ständig zurück und die Besserung nahm im Vergleich zum Vorjahre ebenso ständig zu. Auch das Baugewerbe zeigt eine anhaltende Besserung, die den Bauarbeitern gute Beschäftigung brachte und sie mit verminderter Sorge dem Winter entgegensehen läßt. Der Umschwung war ihnen wohl am meisten zu gönnen, denn nirgends war der Andrang zum Arbeitsmarkt so hoch (im Februar 1909: 644 auf 100 offene Stellen) als bei ihnen. Die Textilgewerbe nahmen ebenfalls an dem Aufschwung teil. Jeder Monat brachte den Textilarbeitern eine Erleichterung der Arbeitslosenziffer gegenüber der des Vorjahres. Nur die Tabakindustrie bot das entgegengesetzte Bild. Im Januar kamen auf 100 offene Stellen noch 205 Arbeitsuchende; im März sank die letztere Ziffer auf 134, stieg im Mai auf 154, um dann bis im Juli auf 100 herabzugehen. Im August bereits schwoll jedoch das Angebot von Arbeitsuchenden auf 457 pro 100 offene Stellen an, um im September sich auf 400 auszugleichen. Die Ursache dieser Vorgänge ist in der schweren Erschütterung der Tabakgewerbe durch das Steuergesetz des Jahres 1909 zu suchen, das mit seinen enormen Steuererhöhungen zunächst auf eine wilde Ueberproduktion hindrängte, die sich dann in völlige Lähmung, begleitet von Massenentlassungen und Arbeitslosennot verwandelte. Nicht ganz so schlimm, aber doch in gleicher Richtung, bewegte sich die Entwicklung im Braugewerbe. Das Gesamtbild des Arbeitsmarktes stellt sich nach

Calwer*), der die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes“ zur Grundlage wählt, in folgender Weise dar. Es kamen auf je 100 offene Stellen im Reichsdurchschnitt Arbeitsuchende:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1908:	159,33	149,38	130,20	138,80	146,37
1909:	214,98	213,89	173,30	147,83	155,61
Diff.	+ 59,65	+ 64,51	+ 43,10	+ 9,03	+ 9,24
	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.
1908:	139,33	147,43	151,46	143,68	168,48
1909:	162,83	166,67	154,19	141,30	148,82
Diff.	+ 23,50	+ 19,24	+ 2,73	- 2,38	- 19,66

Danach stieg der Arbeitsandrang bis zum Februar, ging vom März bis April erheblich zurück, erreichte im Juni wiederum einen Höhepunkt, um sich vom September ab in Rückgang umzusetzen. Ähnlich verläuft die Kurve, die die Berichterstattung der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ aufweist. Sie zeigt bis zum Februar ein Ansteigen auf 198,91 Arbeitsuchende pro 100 offene Stellen; bis zum März tritt ein Rückgang auf 147,37 ein, der dann, nach neuer Aufwärtschwankung auf 161,01 (im Juli), herabfällt auf 124,13 im September, worauf der beginnende Winter die Ziffer wieder auf 169,65 hinaufreibt. Im Vergleich zum Vorjahre ergibt sich jedoch seit dem März 1909 ein stetiger, von kleinen Schwankungen unmerklich gestörter Rückgang des Arbeitsandranges. So gehört das Wirtschaftsjahr 1909 zweifellos in seinen ersten Monaten noch der Krisis an, die vom März ab jedoch immer siegreicher überwunden wird. Aufatmend können wir in die Zukunft blicken mit der Zuversicht, daß das schlimmste wieder einmal hinter uns liegt und daß der neu einsetzende Wirtschaftsaufschwung auch der Arbeiterklasse ermöglicht, die Kräfte von neuem zu regen und einen Teil der Lasten abzuschütteln, die ihnen die herrschenden Klassen unter Zuhilfenahme der ungünstigen Konjunktur aufgebürdet haben.

Auch in der gewerkschaftlichen Entwicklung spiegelt sich der Beginn einer neuen Wirtschaftskonjunktur wider, wenn auch nicht so deutlich wie in den Arbeitsnachweisziffern. Im 1. Quar-

*) Vergleiche „Die Konjunktur“, S. 3, Dez. 1909.

zu Sammlungen für die baugewerblichen Arbeiter 253, 317, 424.
 Außerordentlicher (VII.) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands 221, 237.
 Beamter für Centralarbeitersekretariat gesucht 32.
 Correspondenzblatt betr. 48, 64, 96, 128, 176, 188, 268, 316, 324, 348, 368, 440, 488, 503, 516, 532, 572, 620, 636, 740, 772, 784, 815, 824.
 Deutscher Leseklub in Paris 48, 128, 611.
 Geschäftsführerin für Verband der Hausangestellten gesucht 756.
 Herausgabe von Schriften 128, 188, 368, 488, 784.
 Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle 48, 128, 268.
 Quittungen der Generalkommission über Quartalsbeiträge 16, 96, 144, 220, 284, 368, 438, 503, 572, 636, 708, 784.
 — über eingegangene Unterstützungen: allgemeine 96, 144, 220; für baugewerbliche Arbeiter 398, 438, 503, 572, 636, 708, 784; für Schweden 16.
 Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten: Abrechnungen 32, 201*, 220; Anmeldungen 32, 48, 64, 96, 112, 144, 188, 220, 300, 316, 384, 424, 472, 488, 516, 540, 556, 572, 620, 676, 756, 800, 815.

Anhang.

(Vergleiche auch das Spezial-Inhaltsverzeichnis des Anhangs. Die Statistischen Beilagen tragen **schräge**, die Literaturbeilagen **fette** und die Adressenbeilagen **halbfette** **schräge** Seitenziffern.)

I. Statistische Beilagen.

- | | |
|--|----|
| 1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1908 | 1 |
| 2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1908 | 25 |

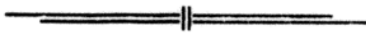
- | | |
|--|------|
| 3. Der Arbeitsmarkt im Jahre 1909 | 61 |
| 4. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909 | 101 |
| 5. Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1909 | 129 |
| 6. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909 | 157 |
| 7. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909 | 195 |
| 8. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1909 | 233 |
| 9. Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1909 | 241 |
| Verichtigungen zu den Statistischen Beilagen | VIII |

II. Literatur-Beilagen.

(Vergleiche das Spezial-Inhaltsverzeichnis zum Anhang.)

III. Adressen-Beilagen.

- Agitationskommissionen 2, 11, 26, 35.
 Arbeitersekretariate 3, 11, 27, 35.
 Ausländische Gewerkschaftsadressen 18—24.
 Centralverbandsvorsitzende (deutsche) 2, 10, 26, 34.
 Generalkommission 1, 10, 25, 34.
 Gewerbeinspektionen 43—47.
 Gewerkschaftshäuser 43.
 Gewerkschaftskartelle 4, 12, 28, 36.
 Gewerkschaftspresse 17, 42.
 Internationale Gewerkschaftssekretariate 9, 33.
 Landescentralen der Gewerkschaften 1, 9, 25, 33.
 Sozialistische Presse 47.



Steuer- und Arbeitertrupp politisch durch klingende Mittel in reichstem Maße durchsetzen will. Er erblickt nach wie vor in dem Agrarier seinen natürlichen Verbündeten zu gemeinsamer Ausplünderung des Volkes und wird im entscheidenden Falle den schutzjöllnerischen Junker oder Centrumsmann gegen seinen freisinnigen, demokratischen oder sozialdemokratischen Gegner unterstützen. Er verkörpert das wahre moderne Industrie-Rittertum, das den ostelbischen Krautjunker an Rücksichtslosigkeit und Kaltblütigkeit nichts nachgiebt.

Wie jedoch jedes Nebel auch wiederum seine gute Seite trägt, so hat auch die unerhörte Volksbelastung durch die Reichsfinanzreform ein erfreuliches Resultat gezeitigt: ein politisches Erwachen aus dem Traum der nationalen Versöhnung. Die Sozialdemokratie feiert neue Siege in Reichstags-, Landtags- und Gemeindevahlen und in der christlichen Arbeiterschaft gärt es immer stärker gegen die Centrumspolitik des Arbeiterberrats. Ein Symptom dieses politischen Wechsels ist der Zusammenschluß der drei linksliberalen Parteien zu einer neuen freisinnigen Volkspartei. Der Parteihader im liberalen Lager soll angesichts der schärferen Frontstellung gegen rechts verschwinden. Ob die Arbeiterklasse auf Taten der neuen liberalen Gruppe gegen die reaktionäre Vormacht zu rechnen haben wird, bleibt abzuwarten.

Nirgends wäre dem liberalen Bürgertum, sofern es ihm Ernst ist mit seiner Auflehnung gegen das Junkerjoch, besser Gelegenheit geboten, zu handeln, als durch eine zielbewußte Aufnahme des Kampfes für die preußische Wahlrechtsreform. Die Einführung des Reichstagswahlrechts für den preußischen Landtag würde dem Junkerregiment den tödlichen Stoß verfehen und freie Bahn schaffen für eine gesunde, Industrie und Arbeit gleich berücksichtigende Sozialpolitik. Leider läßt der Liberalismus die nötige Entschiedenheit vermissen, die davon zu überzeugen vermöchte, daß seinen Worten auch Taten folgen werden. In erreglichem Gegensatz zu dieser schwankenden Haltung stand die Wahlrechtskundgebung von etwa 760 Deklaranten der bürgerlichen Intelligenz, die das „Berl. Tagebl.“ veröffentlichte. Preußische Professoren, Justizräte, Rechtsanwälte, Ärzte, Bürgermeister, Pfarrer, Schriftsteller, Vertreter des Handels und einzelne Fabrikanten bildeten das Gros, etwa ein Fünftel gehörten außerpreußischen Bundesstaaten an. Man braucht die politische Bedeutung dieser Kundgebung „gegen die agrarkonservative Vorherrschaft über Preußen und damit über Deutschland“ wirklich nicht zu überschätzen und wird doch in ihr ein untrügliches Symptom für die aufrüttelnden Wirkungen der Wahlrechtsbewegung der Arbeiterklasse erkennen.

Die sozialpolitischen Ergebnisse des verfloffenen Jahres sind von kläglicher Bescheidenheit. Die Gewerbeordnungsnovelle ist nach Vorausnahme des Arbeiterinnenschutzes (Ende 1908) nicht mehr zur Erledigung gelangt; der Reichstagssektionsbeschluß machte die seitherigen Kommissionsberatungen gegenstandslos. Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Arbeitskammer-Entwurf. Beide Materien sollen in nächster Zeit von neuem an den Reichstag gelangen, in welcher Form, bleibt abzuwarten. Eine Reichsversicherungsordnung, deren Entwurf der öffentlichen Diskussion unterbreitet wurde, fand in allen Interessenten Kreisen ziemlich unverblühte Ablehnung und mußte einer neuen Bearbeitung unterzogen werden. So bleibt die einzige sozialpolitische

Frucht die preußische Bergesebnovelle mit den geheimen Ausschüssen, den neuen Sicherheitsmännern und einigen schärferen Verantwortlichkeitsvorschriften, ohne die wesentlichsten Forderungen der Bergarbeiter zu erfüllen.

Unterdes drohen im Ruhrkohlenbergbau neue Differenzen infolge der Gewaltherrschafft der Grubenbesitzer, die der Arbeiterschaft einseitige Unternehmer-Arbeitsnachweise aufzwingen. Abermals haben Reichs- und Landesregierung den Schutz den wirtschaftlich Schwachen versagt; mit einigen nichtsagenden Verbeugungen vor dem Prinzip der paritätischen Arbeitsvermittlung überließen sie die Bergarbeiter ihren Gewalthabern. Nur mit den größten Anstrengungen konnte der Kampf jetzt vermieden werden, — aber die Bergherren dürften ihres Sieges nimmer froh werden. Einst wird auch für sie der Tag der Abrechnung kommen, da aller Groll der niedergetretenen Bergleute sich nicht ewig begraben läßt. Und bis dahin wird hoffentlich auch die Bergarbeiterchaft erkannt haben, daß ein Kampf mit solch starkem Gegner einer einheitlich organisierten Arbeitermacht bedarf, in der kein Raum bleibt für politische oder religiöse Zwitterigkeiten. Nicht eher wird sich die Bergknappenschaft die Anerkennung ihrer Organisation und die tarifliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse erzwingen, als bis die Einheit der Organisation in ihren Reihen zur vollen Tatsache geworden ist. Das dürfte ihnen zur Genüge auch der Kampf für Koalitionsfreiheit in Mansfeld bewiesen haben, bei dem es dem alten Verband nicht gelang, der Grubengesellschaft auch nur die geringsten Zugeständnisse abzurufen. Kirche und Staat waren einig mit dem Kapital, die Grubenflaven niederzubütteln und Maschinengewehre predigten mit ehernem Munde die gewaltige Lehre des Klassenkampfes. Wie kann da der christliche oder reichstreue Arbeiter noch länger zögern, sich in die Reihen seiner Arbeitskameraden zu stellen, um eins zu sein mit ihnen im Kampfe für Freiheit und Recht?

Das bedeutendste Ereignis des Jahres war der Riesenkampf der schwedischen Arbeiterschaft gegen den Aussperrungsübermut ihrer Arbeitgeberklasse. Ein gewaltigeres stummes und doch so zähes Ringen hat der Kampf der Arbeiterklasse nie gesehen. Nahezu 300 000 Arbeiter haben über einen vollen Monat ohne nennenswerte Unterstützung ausgeharrt, trotzdem Zehntausende vorher schon monatelang teils im Streik, teils in Aussperrung standen, und als es nicht gelang, den Willen der Unternehmer zu brechen, führten die Eisenarbeiter unentwegt den Kampf fort, bis sie den Arbeitgeberbund zur Aufhebung der Aussperrung zwangen. Der Ausgang dieses Kampfes bedeutet für die schwedische Arbeiterklasse eine Kraftprobe sowohl an Solidarität und Opfer Sinn, als auch an gewerkschaftlicher Widerstandsfähigkeit, die den Arbeitgebern auf Jahrzehnte hinaus eine ernste Mahnung bleiben wird. Die Hilfsbereitschaft der Gewerkschaften anderer Länder, namentlich Deutschlands, hat sich in diesem Kampfe glänzend bewährt.

Das beendete Jahr war kein Friedensjahr, sondern ein Jahr ernster Kämpfe und weitere ernste Differenzen werfen bereits ihre Schatten voraus. Im Baugewerbe und in der Holzindustrie drohen Kämpfe auszubrechen, wie sie an Umfang und Heftigkeit, wie an Tragweite in Deutschland noch nicht aufgetreten sind. Im Baugewerbe kann man mit etwa 250 000, im Holzgewerbe mit 50 000 Streikenden rechnen. In beiden Industrien stehen

tal zeigt sich bei den meisten Gewerkschaften noch ein Rückgang der Mitgliederzahlen, der erst im zweiten und teilweise sogar erst im dritten Quartal zum Stocken kommt. Nach den vergleichenden Ziffern von 38 Gewerkschaften vom Schlusse des 3. Quartals 1909, die insgesamt 1 418 283 Mitglieder zählen, ist der Rückgang auf gewerkschaftlichem Gebiete im wesentlichen als überwunden zu betrachten. Diese Gewerkschaften zählten Ende September 1908 1 409 051 Mitglieder. Der Vergleich dieser Zahlen ergibt eine Zunahme von 9032 oder 0,65 Proz. Von 3 weiteren Verbänden liegen noch vergleichbare Ziffern vom Ende des 2. Quartals vor; hier wurden Ende Juni 1908 65 493, dagegen Ende Juni 1909 67 151 Mitglieder gezählt, was einer Zunahme von 1658 entspricht. Insgesamt 41 Verbände haben danach binnen Jahresfrist um 10 890 Mitglieder oder 0,74 Proz. zugenommen. Da diese Verbände 1908 (3. Quartal) 80,6 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder repräsentierten, so können wir für die gesamten Gewerkschaften für das Jahr 1909 mit einem Zuwachs von etwa 13 500 Mitgliedern rechnen. Es ist indes zu hoffen, daß die Gewerkschaften, deren Abrechnungen ausstehen, günstigere Ergebnisse mitteilen können, sowie ferner, daß die Zunahme vom Jahreschluß 1908 bis zum Jahreschluß 1909 die aufsteigende Entwicklung noch schärfer hervortreten lassen wird.

Ist dieser Zuwachs vorerst auch noch gering, so bildet er doch ein untrügliches Zeichen dafür, daß es wieder vorwärts geht. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, daß es nicht bloß einzelne Gewerkschaften sind, die an dem Aufschwunge teilnehmen, sondern die Mehrzahl; von den 41 Verbänden, deren Angaben wir verwerten konnten, weisen 25 eine Zunahme und nur 16 eine Abnahme an Mitgliedern auf. Wir sind also über den toten Punkt hinweggelangt und nun werden sich mit dem neuen Regen aller Kräfte auch unsere Reihen wie früher füllen und eine neue Periode gewerkschaftlicher Erfolge ihren Einzug halten.

Es ist auch hohe Zeit, daß die Gewerkschaften wieder Oberwasser bekommen, denn das Jahr 1909 hat ihnen reichlich Arbeit hinterlassen. Die Reichsfinanzreform hat die Arbeiterklasse mit einem Steuerregen überflutet, der die zum Schutze der Lebenshaltung der Arbeiter errichteten gewerkschaftlichen Dämme an mehr als einer Stelle durchbrochen hat. Allgemein war die Wirkung empfindlicher Verteuerungen der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel, die die minderbemittelte Bevölkerung am empfindlichsten trifft. Darüber hinaus sind einzelne Berufe, soweit sie von der Tabakindustrie, von der Brauerei und Brennerlei, von der Bündholz- sowie Glühstrumpffabrikation abhängig sind, durch Lahmlegung der Produktion auf Monate oder Jahre hinaus geschädigt worden. Die Reichsunterstützung für arbeitslose Arbeiter der Tabakgewerbe bietet den Betroffenen für diese Schädigung auch nicht entfernt einen Ersatz. Hier kann nur der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen der Verelendung entgegenwirken und diese Arbeiter vor dem Versinken in Pauperismus bewahren. Der Brauereiarbeiterverband hat diesen Weg bereits mit guten Erfolgen beschritten; durch Vereinbarungen mit den Unternehmern erzielte er, daß Entlassungen in größerem Maßstabe vermieden wurden und ein etwaiger Produktionsrückgang durch Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen wird.

Allen Gewerkschaften aber fällt die Aufgabe zu, von neuem den Kampf zu führen für die bedrohte

Lebenshaltung der Arbeiter und die enorme Volksbelastung und Lebensmittelverteuerung durch Erziehung höherer Löhne auf die bürgerliche Gesellschaft abzuwälzen. Dieser Kampf richtet sich naturgemäß gegen das Unternehmertum, das dadurch in die üble Lage kommt, die Wirkungen der Steuer-gesetzgebung am eigenen Geldbeutel fühlen zu müssen. Es ist indes nicht die Schuld der Arbeiterklasse, die solche Kämpfe heraufbeschwört, sondern die bürgerlichen Klassen und deren politische Vertretungen tragen die Verantwortung für die künstliche Verteuerung der Lebenshaltung. Deren Pflicht müßte es sein, den maßlosen Militär- und Flottenausgaben einen Riegel vorzuschieben, der heillosen Pumpschwelgerei in Reich und Staat zu steuern und die Ausbeutung des Volkes durch das raffgierige Junkertum zu verhindern. Sie mußten wissen, daß teure Lebensmittel mit Notwendigkeit den Drang nach höheren Löhnen auslösen, somit in letzter Hinsicht also eine Belastung der Industrie bedeuten, und eine weitausschauende, moderne Industriepolitik durfte eine solche Entwicklung der öffentlichen Lasten nicht dulden. Deutschland als Industriestaat müßte seine Gesetzgebung vorwiegend den industriellen Interessen anpassen, statt dessen wird es durch die führenden Kreise von Industrie, Bergbau und Handel einer wirtschaftlich rückständigen, aber politisch einflußreichen Junkerkaste ausgeliefert, die, vereint mit gewissen Industriellenteilen, Reich, Staat und Volk nach allen Regeln auspumpen. Da bleibt den Arbeitern nichts übrig, als das Unternehmertum für die Sünden seiner Klasse verantwortlich zu machen und sich durch Erämpfung höherer Löhne schadlos zu halten. Wollen die Arbeitgeberverbände diesen fortgesetzten Druck von unten mildern, so mögen sie ihre Parteien veranlassen, mit der Politik der Volksbelastung und Massenausbeutung zu brechen.

Einige schwache Lebenszeichen bürgerlicher Auflebung gegen die Vorherrschaft des Junker- und Agrariertums konnten im verfloffenen Jahre allerdings bemerkt werden. Die Reichsfinanzreform wollte den größten Teil der Lasten auf Handel, Industrie und Arbeit legen und nur einen kleinen Teil durch höhere Herausziehung der Erbschaften decken. Die Rücksichtslosigkeit der konservativen Junker, denen das Pfaffen-Centrum zu Hilfe kam, führte die Ablehnung der Erbschaftssteuer herbei, trotz der erheblichen Vorteile, die gerade diesen Kreisen die deutsche Steuer- und Zollgesetzgebung gebracht hat. Das war das Ende der konservativ-liberalen Blockherrlichkeit. Fürst Bülow, zu feige, den Reichstag aufzulösen und einen Wahlkampf gegen das Junkertum zu führen, zog sich zurück und Bethmann Hollweg wurde Reichskanzler. In jenen Wochen wurde der Hansabund geboren als eine Trümmern gegen Junker und Agrarier. Aber von dem aufwallenden Pathos der Gründerversammlung ist herzlich wenig übrig geblieben. Der Centralverband deutscher Industrieller mischte sein Bitterwasser in den feurigen Wein der Begeisterung und das Resultat der Programberatungen war ein schwacher Aufguß von nationalen, liberalen und sozialen Lebensarten. Der Hansabund wird dem Junkertum kein Haarkrümmen, so viel er auch vom alten Hansaeentrot redet, — der Kampf gegen die Nachkommen der alten Strauchritter verlangt andere Kerle, als diese Kommerzianräte, Finanzräte, Kommissions- und Konfusionsräte. Weit ernster ist mit dem neuerrichteten Wahlfonds des Centralverbandes deutscher Industrieller zu rechnen, der seine volksfeindliche Zoll-

sich gut gerüstete Arbeitgeber- und Arbeiterverbände gegenüber, — in beiden läßt die Haltung der Unternehmer auf einen längst geplanten Kampf schließen, so daß das Ringen ein ebenso langwieriges wie folgenschweres sein wird. Die deutsche Arbeiterbewegung sieht mit innerster Anteilnahme diesen großen Entscheidungskämpfen entgegen, die auf Jahre hinaus die gewerkschaftliche Regelung der Arbeitsbedingungen zu sichern berufen sind. Kein schöneres Morgenrot könnte den neuen Tag im Kreislauf des Wirtschaftsumschwunges ankündigen, als erfolgreiche Tarifabschlüsse im Bau- und Holzgewerbe, gestützt durch die Macht starker Gewerkschaften. Sie werden verkünden, daß der kommende Tag der organisierten Arbeit gehört, die im Wirtschaftsbereich ihre Gleichberechtigung sich erkämpft und die auch als staatlicher Faktor den ihr gebührenden Einfluß nicht länger missen will. Um solche Siege zu erringen, bedarf es immer erneuter Organisationsarbeit. Millionen von Arbeitern in Industrie, Bergbau, Handel und Landwirtschaft sind noch zu gewinnen, bis das Ziel erreicht ist, das jeder Gewerkschaftsbewegung eigen ist, — die Vertretung der gesamten Arbeiterklasse zu sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kommunale Arbeitslosenversicherung.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung beschäftigt seit einigen Jahren lebhafter die breitere Öffentlichkeit auch in Deutschland, in Fluß gehalten durch die sozialdemokratischen Vertreter in den parlamentarischen Körperschaften: des Reichstags, der Landtage der einzelnen Bundesstaaten und der Gemeinden. Das „Correspondenzblatt“ hat laufend darüber berichtet. Daß in Preußen weniger nach der Richtung hin getan werden konnte als in anderen Bundesstaaten, liegt an dem „elendesten aller Wahlsysteme“, um so mehr ist es Pflicht der Gemeinden, hier einzugreifen. Es dürfte angebracht sein, auf die Behandlung dieser Materie in der größten Kommune Preußens einmal etwas ausführlicher einzugehen.

Als vor 18 Jahren (1891) zum ersten Male ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion in der Berliner Stadtverordnetenversammlung eingebracht worden war zur Abhilfe der durch die wirtschaftliche Krise hervorgerufenen großen Arbeitslosennot die nötigen Maßnahmen zu treffen, bestritt man zwar einen außerordentlichen Notstand, beschloß aber, in einer gemischten Deputation gemeinsam mit dem Magistrat zu beraten, was zu tun sei, um dem durch die stetig steigenden Preise der Lebensmittel drohenden Notstande zu steuern. Das Ergebnis dieser Beratungen war im wesentlichen: Erweiterung des städtischen Obdach „um mindestens 500 Lagerstellen“; die Armenverwaltung zu ermächtigen, Almosen und Pflegegelder zu erhöhen; zur Unterstützung solcher Wohltätigkeitsanstalten und Vereine, welche die Unterstützung des ärmeren Teils der städtischen Bevölkerung bezwecken, den Gesamtbetrag von 400 000 Mk. zur Verfügung zu stellen.

Die Frage einer Arbeitslosenversicherung wurde überhaupt nicht angeschnitten, wie man ja auch in weiten Arbeiterkreisen der Meinung war, das könne nur durch Reichsgesetz, im Rahmen der übrigen Arbeiterschutzgesetzgebung geschehen. In bürgerlichen Kreisen war eben das Grundprinzip der ganzen

Arbeitslosenfürsorge das des christlichen Charitas, der Wohltätigkeit, des Almosens — beileibe aber nicht das Prinzip des Rechts auf Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

Das hat sich in den 18 Jahren aber wesentlich gewandelt, auch bei einem Teil der bürgerlichen Schichten, sonst wäre die geänderte Frontstellung zur Arbeitslosenversicherung in süddeutschen Regierungen gar nicht denkbar. Der übrige Teil der Bürgerlichen betrachtet die Arbeitslosenfrage noch immer als Vagabondenfrage, und jede Aufwendung von staatlichen oder kommunalen Mitteln ist für sie Verschwendung.

Eine Korriphe solcher Rückständigkeit ist das Berliner Magistratsmitglied Stadtrat Fischbeck. Er ist innerhalb des Magistrats der größte politische Heißsporn, und da er auch freisinniger Reichstags- und Landtagsabgeordneter ist, fühlt er sich als Bannerträger des Berliner Kommunalfreisinns, der in seiner sozialpolitischen Ignoranz einem ostenbischen Konservativen in nichts nachsteht. Als bei den ersten Anzeichen der hereinbrechenden wirtschaftlichen Krise im Herbst 1907 die sozialdemokratische Fraktion im Roten Hause zu Berlin den Magistrat interpellierte, was er angesichts der drohenden Notlage zu tun gedente, da war es der Stadtrat Fischbeck, der nach „berühmten“ Mustern die Simulation in den Vordergrund rückte: daß doch erst mal statistisch nachgewiesen werden müßte, wer von den Arbeitslosen unverschuldet arbeitslos und wer arbeitsscheu, in demselben Atemzuge aber hinzufügte, daß das statistisch überhaupt nicht festzustellen sei. Und als am 30. Januar 1908 der sozialdemokratische Antrag zur Beratung stand: „schleunigst Maßnahmen zu treffen, um die zurzeit in Berlin herrschende Arbeitslosigkeit zu lindern“, da war es wiederum Herr Stadtrat Fischbeck, dessen sozialpolitischer Weisheit letzter Schluß darin gipfelt, auf die Armenunterstützung hinzuweisen, und daß auf dem Lande in überreichem Maße Arbeitskräfte verlangt würden. Das liberale „Berliner Tageblatt“ erteilte ihm dafür folgende Zensur: „Die Antwort, die der Berliner Stadtrat Fischbeck gestern auf den Arbeitslosenantrag gab, kann nur von dem Gesichtspunkte entschuldigt werden: Herr verzeihe ihm, er weiß nicht, was er tut! Eine solche Antwort eines solchen Magistratsvertreters kompromittiert den ganzen Magistrat der Reichshauptstadt.“ Letzteres stimmt, ersteres weniger, denn der Herr wußte ganz genau, was er tat, es war die Zeit der Blockade und darum seine Parole: „Schuß der Landwirtschaft“ und „Los gegen die Sozialdemokratie“. Letzteres zeigte sich bei dem Antrag, in einer gemischten Deputation über die Durchführbarkeit einer kommunalen Arbeitslosen-Versicherung zu beraten. Auf die Empfehlung des Genter Systems brachte er immer wieder den Einwand: Das hieße die sozialdemokratischen Gewerkschaften stärken und dazu seien die Gelder der Kommune nicht da.

Dennoch kam es zur Einsetzung einer gemischten Deputation, bestehend aus 5 Magistratsmitgliedern und 10 Stadtverordneten, darunter 2 der sozialdemokratischen Fraktion angehörig, welche unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirchner in mehreren Sitzungen sich mit dieser Materie beschäftigte.

Es mußte zugestanden werden, daß ohne besondere gesetzliche Bestimmungen — sofern nicht ein Zwang zum Beitragzahlen ausgeübt wird — die Möglichkeit einer kommunalen Arbeitslosen-Ver-

sicherung gegeben sei und so konnte man den Passus in der Denkschrift der badiſchen Regierung (ſiehe „Correspondenzblatt“ Nr. 30 und 31, Jahrg. 1909): daß, ſolange nicht von Reichswegen eine geſetzliche Regelung der Arbeitsloſenverſicherung ſtattfindet, nur durch größere Kommunalverbände auf dieſem Gebiete Vorſorge getroffen werden könne,“ grundsätzlich nichts entgegenſetzen. Von Seite der ſozialdemokratiſchen Vertreter wurde darauf hingewieſen, daß auch in Bayern die Anſicht Platz gegriffen habe, daß ohne beſondere geſetzlichen Unterlagen die Gemeinden beſugt ſeien, die Arbeitsloſenfürſorge auf die Errichtung beſonderer Arbeitsloſenunterſtützungskaſſen auszudehnen. So erklärte der Vorſitzende des 10. bairiſchen Städtetages am 27. Juni 1909 in München: „daß es den Gemeinden überlaſſen bleiben müſſe, welche Form der Verſicherung ſie wählen wollen.“ Immer natürlich eine freiwillige Verſicherung vorausgeſetzt, aber gerade hieraus ergeben ſich die weiteren Schwierigkeiten.

Gegen das Genter System, welches auch im „Correspondenzblatt“ wiederholt beleuchtet wurde, und welches, um nur ganz kurz nochmals darauf hinzuweiſen, in ſeinem Kern darin gipfelt, daß den Mitgliedern der Arbeiterberufsvereine welche die Arbeitsloſenunterſtützung eingeführt haben, ein Zuſchuß aus ſtädtiſchen Mitteln zu der Unterſtützung ihrer Gewerkschaft gewährt wird, wurde eingewendet, daß das ungerrecht ſei und die Mitglieder der Vereine, die keine Unterſtützung bei Arbeitsloſigkeit zahlen, oder die Unorganisierten dadurch benachteiligt würden. Und darauf ſtüzte ſich der Referent gegen eine ſolche Verſicherung in der gemiſchten Deputation, Herr Stadtrat Fiſchbeck. Bei dem Genter System erhielten gerade diejenigen keine Unterſtützung, die ſie am notwendigſten bedürfen. Als getreuer Erkehard der Unternehmerinteressen hatte er vor allem die Unorganisierten im Auge, wie er ja auch mit dem Einwand nicht zurückhielt, daß durch das Genter System die Gewerkschaften der Arbeiter einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern bekommen würden. Als aber im Herſt 1908 ein ſozialdemokratiſcher Antrag zur Debatte ſtand, 300 000 Mk. zur Unterſtützung vor allem der Ausgeſtuereten in den Arbeiterberufsvereinen den Vereinen der kaufmänniſchen Angestellten, aber auch den Unorganisierten, die ſich täglich im Centralverein für Arbeitsnachweis melden, zur Verſügung zu ſtellen, da war es derſelbe Stadtrat, der dies bekämpfte, was denn auch abgelehnt wurde.

Auch daß die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerksmeiſter, die doch ebenſo unter einer wirtſchaftlichen Krife zu leiden hätten (daß eine ſolche in eminentem Maße wütete, wurde jetzt nicht mehr beſtritten) unterſtützt werden müßten, wurde in die Debatte geworfen. Da war es nun Sache der ſozialdemokratiſchen Vertreter in der gemiſchten Deputation, darauf hinzuweiſen, daß nur ſolche Vereine ſtädtiſcherſeits ſubventioniert werden könnten, die den Nachweis erbringen, daß ſie für ihre Mitglieder im Verhältnis das leiſten, wie die centraliſierten Gewerkschaften der Arbeiter. So wurde allein von den freien Gewerkschaften in den beiden letzten Kriſenjahre für die Arbeitsloſen am Orte aufgebracht:

1907: zirka 6½ Millionen; für Streiks und Ausperrungen zirka 14 Millionen.

1908: zirka 8 Millionen; für Streiks und Ausperrungen zirka 6½ Millionen.

Dazu kommen dann noch die Ausgaben für Reiſeunterſtützung, Zuſchuß bei Krankheit, in Notfällen uſw.

Bei den anderen hauptſächlich noch in Betracht kommenden Gruppen, den chriſtlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen, iſt das Verhältnis daſſelbe, auch bei ihnen iſt beſonders im Jahre 1908 die Ausgabe für Arbeitsloſe höher als im Jahre vorher und die für Streiks uſw. weſentlich niedriger. Dieſe Gegenüberſtellung machte ſich notwendig, da wiederholt betont worden war, es ſollten die für Streiks aufgewendeten Summen nur den Arbeitsloſen gegeben werden, dann bedürfe man der Stadt nicht. Die freien Gewerkschaften wurden als „Streikvereine“ hingestellt und es hieße dieſe noch ſtärker machen, als ſie ohnehin ſchon ſind, wollte man ihnen ſtädtiſche Gelder zuſühren. Genau daſſelbe, was Stadtrat Fiſchbeck ſchon im Plenum der Stadterordnetenverſammlung hervorgehoben hatte. Daß dabei Streiks und Ausperrungen zuſammengeworfen wurden, obwohl die Ausgaben für Ausperrungen im Jahre 1907 ganz weſentlich höher waren als für Streiks, konnte nicht weiter überaſchen, der Zweck heiligte eben auch hier die Mittel.

Es wurde in der gemiſchten Deputation von unſerer Seite klar und deutlich erklärt, daß um das Einſengericht einer kommunalen Arbeitsloſenverſicherung das Koalitionsrecht nicht preisgegeben wird. Es ſollten aber die Leiſtungen der Arbeiterorganisationen für ihre Arbeitsloſen anerkannt werden, und nur das käme hier in Frage. Einem Antrage, auch die kleinen Handwerksmeiſter und Geſchäftsleute zu berückſichtigen, wurde grundsätzlich nicht widerſprochen, nur darauf hingewieſen, daß deren Organisationen, vor allem die Innungen, bei dem Genter System nicht in Betracht kommen könnten. Aus der Jahresabrechnung einer Berliner Innung für 1908 ſei z. B. zu erſehen, daß 43 Proz. der Ausgaben (34 500 Mk.) für reine perſönliche Entſchädigungen und Repräſentationskoſten gemacht worden ſeien und nur 576,40 Mk. an Unterſtützungen für unbemittelte Meiſter und Frauen Verwendung fanden.

Es handelt ſich eben zunächſt darum, die Anerkennung der Gewerkschaften in ihren Leiſtungen für die Arbeitsloſen durchzuſetzen und daß ſie damit einen großen Teil Verpflchtungen der Kommune abnehmen. Zugleich ſollte aber damit gezeigt werden, daß ohne Miſthilfe der Gewerkschaften eine kommunale Arbeitsloſenverſicherung undurchführbar ſei. Prof. Schanz-Würzburg nennt das „öffentliche Hilfe für die Selbſthilfe“: „Denn die Selbſthilfe iſt eben vor allem bei den qualifizierten Arbeitern, und zwar als Verbandshilfe ausgebildet.“ Er ſtüzt ſich auf die realen Taten der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und iſt ſo ehrlich, einzugeſtehen: „In ſolchen praktiſchen Dingen ſchäpe ich Professoreneweiſheit nicht ſo hoch, wie das, was Intereſſe und Erfahrungen an die Hand geben.“ (In ſeinem Buche: Neue Beiträge zur Frage der Arbeitsloſenverſicherung). Er behandelt in demſelben Buche den Verſuch, mit Hilfe ſtädtiſcher Sparprämien — an die Inhaber von Spartafſenbüchern — zur Löſung des Problems der Arbeitsloſigkeit beizutragen, hat aber nach den Erfahrungen in Belgien und der Schweiz keine Hoffnungen. Man wollte hauptſächlich den Unorganisierten damit beikommen, dieſe verſagten aber; aus dem Grunde hat ſich wohl auch Prof. Schanz auf einer Konferenz von Vertretern bairiſcher Städte in München für das reine Genter System entſchieden. Und auch

der Oberbürgermeister von Köln wendete sich im September 1909 mit einem Rundschreiben an die Centralvorstände der Gewerkschaften, worin er um Material über den Umfang der Arbeitslosigkeit seit 1903 ersuchte, „da versucht werden sollte, die Vorzüge des Genter Systems mit denen der bisherigen Organisationsform zu verbinden“.

Die „Stadt Kölnische Versicherungskasse im Winter“ basiert auf dem sogenannten Verner System der freiwilligen Versicherung, sie ist aber aus dem Versuchszustand nicht herausgekommen. Das Risiko ist hier ein viel größeres als bei dem Genter System, und so sagt der Beigeordnete des Gemeinderats von Straßburg i. E., Regierungsrat Dominicus, in seinem Bericht über die dortige Arbeitslosen-Versicherung für 1908: „Freiwillige Versicherungskassen sind nur lebensfähig bei Hergabe eines erheblichen Stiftungskapitals und recht erheblicher städtischer Zuschüsse. Da die Versicherten auch meist zu 80 Proz. arbeitslos werden und die Unterstützung in Anspruch nehmen, so reichen eben die Beiträge im Gegensatz zu den großen Vermögen centralisierter Verbände zur Gewährung halbwegs ausreichender Unterstützungen nicht aus.“ Die gewerkschaftlich Unorganisierten sind unsichere Kantionisten, sie erkennen entweder das Prinzip der Solidarität und der Gegenseitigkeit nicht oder wollen es nicht erkennen. Ein städtischer Zuschuß ist eben weiter nichts als eine Anerkennung dieser Solidarität. Fanny Jule sagt denn auch in ihrer Schrift: „Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge“ so: „Diese Gewerkschaftssubventionierung seitens der Stadt ist als Prämie des gemeinnützigen Wirkens der Gewerkschaften zu betrachten.“

Nach dem gemischten System (Gent-Bern bzw. Köln) kann jede Gemeinde bei einigem guten Willen eine Arbeitslosenversicherung einführen. Es empfiehlt das auch das bayerische Ministerium des Innern, und die badische Regierung befürwortet in ihrer Denkschrift ebenfalls für Organisierte das Genter System, für Unorganisierte das Kölner Sparsystem, Abweichungen vorbehalten. „Die gemeindlichen Einrichtungen seien zunächst auf die in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken, eine Ausdehnung des Personenkreises möge man erst allmählich stattfinden lassen,“ so heißt es in dieser Denkschrift.

Zu der Durchführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung gehört ein paritätisch eingerichteter städtischer Arbeitsnachweis, wie er auch von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion in der gemischten Deputation zu Berlin beantragt worden ist. Es handelt sich hier um die Umwandlung des mit 80 000 Mk. pro Jahr von der Stadt subventionierten Centralvereins für Arbeitsnachweis, dem schon mehrere paritätische Facharbeitsnachweise angeschlossen sind. Die Gewerkschaftskommission bzw. die Vertreter der Berliner Gewerkschaften haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt. Das Ganze wäre dann zu einem Arbeitsamt der Stadt Berlin bzw. Groß-Berlin auszugestalten. Natürlich muß Grundsatze bleiben, daß kein Arbeitsloser gezwungen werden kann, bei einer Firma, wo gestreift wird oder welche ihre Arbeiter ausgesperrt hat, eine Stelle anzunehmen. Andererseits wird man sich mit der Fassung der Arbeitslosenversicherungsordnung der Stadt Straßburg i. E. einverstanden erklären können: „Der Zuschuß hört auf, wenn den Arbeitslosen passende Arbeit im Berufe nachgewiesen wird. Ledige müssen auch auswärts Arbeit anneh-

men, wenn nicht besondere Umstände die Umstände vorliegen.“ In dem Entwurf einer Arbeitslosenversicherung nach den Vorschlägen des Wirtschaftlichen Ausschusses in Nürnberg ist das etwas anders formuliert worden: „Angenommen muß jede Arbeit werden, auch wenn sie außerhalb des Berufs liegt, sofern sie nicht unverhältnismäßig viel schwerer als die gelernte und geübte, oder wenn zu befürchten ist, daß sie zu einer Beeinträchtigung im gelernten Berufe führen werde.“ Jedenfalls bedeutet auch dies, daß die Eigenarten des Berufs bzw. des Berufsarbeiters beachtet werden müssen, damit ist das Bestreben des Berliner Stadtrats Fischbeck, der notleidenden Landwirtschaft bei der Gelegenheit aus den Reihen der großstädtischen qualifizierten Arbeiter die nötigen Arbeitskräfte zuzuführen, gekennzeichnet. Zunächst müssen die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande bessere sein und die Arbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes nicht beschränkt werden, dann wird so mancher Arbeitsloser der Großstadt geneigt sein, auch solche Stellen zu berücksichtigen.

Ein weiterer Grundsatze muß sein — wie er auch in dem Bericht an den Gemeinderat in Straßburg i. E. für 1907 vertreten wird —, daß keinem Arbeitslosen zugemutet werden kann, zu schlechteren als den landesüblichen Bedingungen zu arbeiten, wie ebenso wenig gelernten Arbeitern, die einer Arbeitslosenversicherung angehören, grundsätzlich die Annahme von Tagelöhnerarbeit zugemutet werden kann.

In einer Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses 1908 wird die Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise gefordert, und solche von Staat oder Kommune errichteten Arbeitsnachweise können nur paritätische sein. Bei Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung hat sich jeder Arbeitslose, der Anspruch auf den städtischen Zuschuß macht, nur bei diesem Arbeitsnachweis zu melden. Jeder Gewerkschaft bleibt es jedoch überlassen, sich einer solchen städtischen Einrichtung anzuschließen oder nicht. Grundsätzliche Bedenken könnten kaum dabei mit sprechen, denn weder die Arbeitslosenversicherungsordnung in Straßburg i. E., in Mülhausen i. E., in Erlangen, der Entwurf des Wirtschaftlichen Ausschusses in Nürnberg, noch die Vorlage, wie sie in ihren Grundzügen der gemischten Deputation in Berlin von den sozialdemokratischen Vertretern unterbreitet wurde, verstoßen gegen den Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses 1902: „Daß jedes System einer Arbeitslosenversicherung zu verwerfen sei, das nicht auf der freien Selbstverwaltung der Arbeiter beruht.“ Der Passus in der Arbeitslosenversicherungsordnung der Stadt Straßburg: daß die angeschlossenen Vereine dem Beauftragten des Bürgermeisteramtes die Kontrolle ihrer Buchführung gestatten zum Zwecke der Beobachtung der Bestimmungen dieser Ordnung, kann als ein Eingriff in die freie Selbstverwaltung unserer Gewerkschaften nicht betrachtet werden.

Was aber die Hauptsache: immer mehr bricht sich die Ansicht Bahn, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaften eine kommunale Arbeitslosenversicherung undurchführbar ist, und da sollte unsererseits kräftig nachgeholfen werden. Die Leistungen der Gewerkschaften für ihre Arbeitslosen werden von jedem halbwegs einsichtigen bürgerlichen Sozialpolitiker anerkannt, und daß nur diese als Grundlage

für eine rechtliche Inanspruchnahme der Kommune dienen können. Es kann sich nur darum handeln, auch den übrigen hilfsbedürftigen Gruppen der arbeitenden Bevölkerung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gerecht zu werden, ohne sie auf die Armenunterstützung zu verweisen. Wenn auch dieser nach der neuesten gesetzgeberischen Bestimmung das Odium der Wahlentziehung genommen ist, so sieht der moderne Arbeiter, besonders der organisierte, darin nur einen Akt der Wohltätigkeit, ein Almosen, das er von sich weiß, ob es ihm vom einzelnen Unternehmer, von einem Wohltätigkeitsverein oder von der Gemeinde verabreicht wird.

Durch regelmäßige Beitragszahlung an seine Gewerkschaft erwirbt er sich ein Recht auf Unterstützung, und die Anerkennung dieses Rechts seitens der Kommune — das ist der Kern der Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System. Obwohl die Verfechter dieses Systems meinen, daß jeder Arbeiter sich organisieren kann, wenn er nur will, haben sie nichts dagegen, wenn auch für die Unorganisierten eine besondere Einrichtung getroffen wird.

Auch die Mehrheit der gemischten Deputation in Berlin neigte schließlich dieser Ansicht zu, hielt jedoch die Möglichkeit der Durchführung für Berlin allein nicht gegeben, und es fand ein Antrag Annahme, daß zunächst mit den Nachbargemeinden (Groß-Berlin) gemeinsam die Durchführbarkeit geprüft werden soll. Ferner wurde dem Magistrat anheimgegeben, dahin zu wirken, daß ein demnächst einzuberufender deutscher Städtetag sich mit dieser Frage befassen möge. Beiden Punkten ist der Magistrat inzwischen beigetreten.

Die Deutschen Städtetage sind Gebilde der neueren Zeit. Der erste Deutsche Städtetag fand 1905 in Berlin, der zweite 1908 in München statt. Ersterer befaßte sich mit der damals tief in das Wirtschaftsleben einschneidenden Fleischsteuerung, letzterer mit den Kreditverhältnissen der deutschen Städte und dem städtischen Fortbildungswesen. Der nächste Deutsche Städtetag war für 1912 geplant, Oberbürgermeister Kirchner erklärte jedoch in der gemischten Deputation, daß man bis dahin die Sache wohl nicht hinauschieben könne, sondern daß eine frühere Berufung veranlaßt werden könnte. Der Vorstand des Deutschen Städtetages, dem der Oberbürgermeister von Berlin angehört, kann selbständig die Städtetage einberufen, die Tagesordnung bestimmen und die Referenten bestellen. Für die Frage der Arbeitslosenversicherung dürfte es von Bedeutung sein, ob z. B. der Berliner Stadtrat Nischke oder der Straßburger Beigeordnete Dominicus zum Hauptreferenten ausersehen wird, wie es sehr oft von ausschlaggebender Bedeutung ist, von welcher Seite ein maßgebender Einfluß im Magistrat bzw. Gemeinderat ausgeübt wird: ob von Scharfmachern vom Schlage der „Deutschen Arbeiterzeitung“, die nicht genug über das „schlappe Kaiserjahrbuch“ jammern kann, welches nun auch noch den Faulen und Arbeitscheuen jede Sorge abnehmen und ihnen durch eine Arbeitslosenversicherung ein Lotterleben auf Kosten der Allgemeinheit sichern will, oder von vorurteilsfreieren, sozialpolitisch geschulteren Leuten in dem bürgerlichen Lager, wie Regierungsrat Dominicus in Straßburg i. E., Prof. Schanz in Würzburg u. a.

Da die Sozialdemokratie wohl schöne Erfolge bei den letzten Gemeindevahlen erzielt hat — soweit das im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung möglich —, von jeder direkten Mitarbeit in den Magistrats-

behörden, vor allem in Preußen, aber ausgeschlossen ist, muß es Sache der organisierten Arbeiter sein, sich immer mehr Einfluß in der Kommune zu sichern und in innigem Konnex zu bleiben mit den Vertretern der Arbeiter in den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, auch in der Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung. Trotz des langsamen Abflauens der Krise darf diese Frage nicht etwa von der Tagesordnung verschwinden, denn jeder wirtschaftliche Aufschwung trägt den Keim einer neuen Krise in sich, wie ja bei unserer herrschenden Wirtschaftsweise jederzeit überschüssige hilfsbedürftige Arbeitskräfte vorhanden sind.

Wie in Dänemark, Norwegen, Belgien, in der Schweiz — neuerdings ist auch in England ein Arbeiterschutzgesetz inkl. des Schutzes der Arbeitslosen angekündigt worden — so muß auch in Deutschland die öffentliche Meinung mehr noch wie bisher für die Lösung dieses Problems interessiert werden. Und da scheint uns der Weg, wie er auch von der badischen und bayerischen Regierung gewiesen wurde: daß die Gemeinden mit der Arbeitslosenversicherung sich zunächst befassen mögen, durch staatliche Zuschüsse könnte ja dann eine Entlastung bzw. ein Ausgleich herbeigeführt werden, der zurzeit einzig mögliche. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir auf diese Weise schneller zu einer Reichsversicherung kommen, wenn man den jetzt eingeschlagenen Weg nicht überhaupt für zweckentsprechender halten will. Schreiber dieses neigt dieser Ansicht zu. Doch darüber wird sich ja auch der diesjährige Internationale Arbeiterkongress in Kopenhagen auszulassen haben, für dessen Tagesordnung ja auch die Arbeitslosenfrage vorgeschlagen wurde. P. Dupont.

Wirtschaftliche Rundschau.

Stehen wir vor einer neuen Hochkonjunktur? — Die Zwangsartellierung der Kautschukindustrie.

Die immer deutlichere Besserung der Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat zu der Erörterung der Frage geführt, ob es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, oder ob die Wendung zum Besseren den Morgen einer neuen Hochkonjunktur darstellt. Für die Arbeiter ist es nicht gleichgültig, in welchem Sinne diese Frage beantwortet wird. Es ist zwar richtig, daß wir nicht in die Zukunft schauen können, es gibt keine absolute Gewißheit für die eine oder die andere Eventualität. Aber mit größerer Wahrscheinlichkeit kann man das Bevorstehen eines neuen Aufschwunges als einen nochmaligen Rückschlag behaupten. Die genaue und systematische Beobachtung des Wirtschaftslebens ergibt nämlich eine gewisse Periodizität im Auf und Ab der Konjunkturkurve, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Es wäre nun freilich lächerlich, diese Periodizität rechnerisch zu Zwecken der Prognose anwenden zu wollen; aber sie wird uns nützliche Dienste leisten, wenn wir auf ihre Ursachen zurückzugehen suchen, und wenn wir beim Vorhandensein gleicher oder doch stark ähnlicher Ursachen oder Voraussetzungen die gleichen Folgen und Erscheinungen in Übereinstimmung mit der erkannten Periodizität voraussetzen können. In diesem Sinne sei hier einmal auf die merkwürdige Bemessung der Aufschwungs- und Krisenperiode hingewiesen. Allerdings reichen unsere systematischen Beobachtungen nicht viel über ein Dezennium zurück; aber nichts destoweniger sind die

Ergebnisse äußerst interessant. Die monatliche Beobachtung des Andrangs am Arbeitsmarkt erfolgt seit dem Jahre 1896. Berechnet man nun aus den monatlichen Andrangsziffern der einzelnen Jahre die Jahresdurchschnitte, so erhalten wir für die 14 Jahre 1896 bis 1909 das bemerkenswerte Ergebnis, daß eine Periode des Aufschwungs und Niedergangs immer 7 Jahre umfaßt, und daß von den 7 Jahren immer 4 auf den Aufschwung und 3 auf den Niedergang entfallen. Es betrug nämlich der Andrang im Jahresdurchschnitt:

Aufschwungsjahre				Niedergangsjahre		
in der Periode 1896 bis 1902				in der Periode 1903 bis 1909		
1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
138,8	124,9	118,9	106,9	122,6	164,3	177,3
1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
147,7	128,9	119,9	110,6	117,9	157,0	158,7

(die Ziffer für 1909 erstreckt sich auf 11 Monate).

Die Jahresdurchschnittsziffer für 1909 wird durch den Monat Dezember noch etwas erhöht werden, so daß der Abstand gegen 1908 größer wird. Aber auch die vorläufigen Ziffern zeigen deutlich die regelmäßige Abwechslung zwischen guten und schlechten Jahren. Wie gesagt, es wäre verkehrt, aus solchen Beobachtungen nun eine allgemein gültige Regel ableiten zu wollen. Aber wenn wir im laufenden Jahre, genau wie 1896 und 1903, auf anderen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung Faktoren wirksam sehen, die mit elementarer Kraft auf einen neuen Aufschwung hinarbeiten, so können wir doch, gestützt auf unsere wenigen Beobachtungen, mit einiger Wahrscheinlichkeit einen neuen Aufschwung in die Rechnung setzen. Wir können dies jedenfalls mit mehr Berechtigung, als wenn wir eine neue Verschlechterung in Aussicht stellen wollten. Nach dem ganzen Verlauf des Jahres 1909 ist für 1910 mit dem Beginn einer neuen Aufschwungsperiode zu rechnen, und gerade für die gewerkschaftliche Tätigkeit kann man nicht frühzeitig genug auf die grundlegende Wendung in der Richtung der Konjunkturkurve hinweisen.

Kurz vor Weihnachten hat die preußische Regierung der Öffentlichkeit eine Ueberraschung bereitet, indem sie beim Bundesrat einen Gesetzentwurf einbrachte, der die Zwangskartellierung der Kaliindustrie bezweckt. Sicher sind die Motive des Gesetzentwurfes in dem Verlangen des preußischen Fiskus zu suchen, als Unternehmer im Kalibergbau geschützt zu werden. Daß gleichzeitig dadurch die Interessen der alten Kaliwerke besonders gewahrt werden, ist gleichfalls durchaus richtig. Indes ist doch vom kapitalistischen Standpunkte, von dem aus diese Bevorzugung der alten Werke gerügt wird, nicht zu übersehen, daß bei einem weiteren zügellosen Wettbewerb in der Kaliindustrie nicht nur das alte, sondern auch das neu zuströmende Kapital gefährdet und entwertet wird. Es handelt sich schließlich um einen Eingriff, der zunächst jedenfalls den Interessen des Kapitals zugute kommt. Aber darüber hinaus hat doch der Gesetzentwurf noch eine Bedeutung, deren Tragweite nicht verkannt werden soll. Zum ersten Male greift hier der Staat bewußt und mit voller Absicht in das auf der Gewerbefreiheit beruhende Produktionsgetriebe ein, schaltet die Gewerbefreiheit aus, zwingt die Produzenten sich zu einer Vertriebsgemeinschaft zusammenzuschließen, regelt die Eventualitäten, unter denen die Erweiterung der Produktion stattfinden soll, behält sich das Recht vor, bei der Festsetzung der Verkaufspreise mitzusprechen; kurz, die Staatsmacht

begnügt sich nicht mehr damit, bei dem freien Wettbewerb dafür zu sorgen, daß die Konkurrenten sich nicht gegenseitig mit unlauteren und der Rechtsordnung zuwiderlaufenden Mitteln bekämpfen, sondern er schaltet den freien Wettbewerb gänzlich aus und mißt sich zum Ordner und Kontrolleur eines ganzen Industriezweiges auf. Geschieht dies auch noch durchaus unter Wahrung der Formen der heutigen Wirtschaftsweise, so charakterisiert sich doch das ganze Vorgehen im Prinzip als ein ökonomischer Fortschritt in sozialistischem Sinn. Nicht jeder Eingriff des Staates in die Produktion bedeutet einen solchen Fortschritt, namentlich nicht jede Verstaatlichung. Wichtig ist immer die Frage, ob, wie Friedrich Engels sagt, die Produktionsmittel der Leitung durch Aktiengesellschaften wirklich entwachsend sind, ob den kapitalistischen Besitzern der Produktionsmittel die Gewalt über diese entgleitet. Und nun liegen die Verhältnisse für den Kalibergbau allerdings so, daß das bisherige Syndikat, daß die Besitzer der Produktionsmittel aus eigener Kraft nicht weiter können, ohne daß mit der Gefahr einer sehr starken Verschleuderung deutscher Bodenschätze ins Ausland zu rechnen wäre. Zweifellos handelt es sich hier um keine fiskalische Maßregel, wie es z. B. bei der Verstaatlichung von Eisenbahnen der Fall ist, sondern es handelt sich darum, daß der Staat dort zum Produktionsleiter wird, wo der Kapitalismus offenbar zu versagen droht. Diese Besonderheit der beabsichtigten Zwangskartellierung darf gerade von der Arbeiterschaft nicht unterschätzt werden. Wäre Kali ein Produkt, das in anderen Ländern mit einem Wettbewerb des nämlichen Produktes zu rechnen hätte, so müßte auch vom sozialistischen Standpunkte aus die Zweckmäßigkeit des beabsichtigten staatlichen Eingriffs bezweifelt werden. Aber Kali ist ein Monopolprodukt Deutschlands, bei dem die Weltmarktkonkurrenz bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet ist. Wenn schon der Staat den Versuch unternehmen will, als Produktionsleiter resp. Kontrolleur Versuche zu machen und Erfahrungen zu sammeln, so bietet dazu ein Produktionszweig wie die Kaliindustrie das am ehesten geeignete Feld. Es ist ja kaum anzunehmen, daß der Gesetzentwurf zum Gesetze werden wird; aber es ist schon wichtig genug, feststellen zu können, daß der preußische Staat sich gewissermaßen die Oberhoheit über die Produktionsmittel grundsätzlich vindiziert.

Berlin, 26. Dezember 1909. Rich. Calwer.

Statistik und Volkswirtschaft.

Das deutsch-französische Industriegebiet.

Annéville bei Metz war vor nicht langer Zeit kaum mehr als ein Bauerndorf. Jetzt heißt es in deutscher Sprache Stahlheim und ist ein starker Industrieort, den fast ausschließlich die Arbeiter der umliegenden Werke bewohnen. Annéville-Stahlheim: Das ist in der Tat die Entwidlung Lothringens.

Der östliche Teil Deutsch-Lothringens, der nach den Vogesen und dem Elsaß hinneigt, hat im großen und ganzen seinen alten Charakter erhalten. Aber die äußerste Ecke an der Grenze, um Metz und Diedenhofen, wächst mit Luxemburg und dem französischen Osten, strenger genommen auch mit Saarabien und den benachbarten belgischen Provinzen zu einem neuen, gewaltig werdenden Zentrum der schweren Industrie zusammen. Die politischen Grenzen

stören nur, hindern aber nicht die wirtschaftliche und wirtschaftsgeographische Einheitlichkeit dieses ungeheuren Gebiets. In gewissem Sinne wirkt die nationale Abgrenzung sogar international: denn die Hindernisse der handelspolitischen Gesetzgebung werden am besten überwunden, indem der Fremde sich auch beim Nachbarn niederläßt. Die nationalen Kapitalgruppen durchdringen sich schon aus diesem Grunde international, ganz abgesehen von dem Bedürfnis, auf die ausländische Produktion einzuwirken und an ihren Vorzügen teilzunehmen. Die Belgier sitzen so gut in Deutsch-Lothringen wie im Departement Meurthe-et-Moselle, und Thysien hat seine französischen Erzgruben. Die Herren de Wendel überschreiten mit ihren Riesenanlagen die Grenze bei Groß-Moyeuvre. (Und teilen sich brüderlich in französische und deutsche Staatsangehörigkeit und dem — jeweils — entsprechenden Patriotismus.) Wie oft mengen sich schließlich in den großen Gesellschaftsunternehmungen die Gelder aus aller Herren Länder!

In dem ganzen großen Industriegebiet trennt sich auch die Arbeitererschaft nicht mehr nach den Landesgrenzen. Franzosen und Altdeutsche — namentlich Rheinländer und Westfalen — Lothringer, Belgier, Luxemburger treffen sich in jedem Eck. Und überall dringt der Italiener ein, der aus der Zweisprachigkeit des Lothringer Landes schon eine Dreisprachigkeit gemacht hat. Wer von Groß-Moyeuvre über französischen Boden nach dem deutschen Montois-la-Montagne geht, muß geradezu durch eine italienische Ansiedelung, und der Schaffner des dumpfen Automobils, das dort den Verkehr bewältigen möchte, muß mehr italienisch als deutsch oder französisch sprechen. Gerade so sieht es etwas südlicher auf den Schlachtfeldern von Metz aus, in Sainte-Marie-aux-Chènes zum Beispiel, wo die italienische Kolonie einen ganzen Teil des Fleckens ausmacht. Oder mehr noch drüben, im französischen Becken von Brieh, von dessen 70 000 Arbeitern gut 50 000 Italiener sind.

Es bildet sich dort ein einziges, gewaltiges Industriezentrum. Derselbe Boden gibt dieselben Schätze auf beiden Seiten der Grenzgräben: Im wesentlichen Eisenerz, hier und da Kohle. Und an die Förderung des Eisenerzes schließt sich seine erste und roheste Bearbeitung: Roheisen, Stahlbereitung, also Eisenhammer, Hochofen und Walzwerke. Welche Stelle heute schon Lothringen-Luxemburg in der deutschen Roheisenerzeugung einnimmt, zeigt folgende Tabelle, die die ersten zehn Monate der Jahre 1908 und 1909 wiedergibt:

	1908 Tonnen	1909 Tonnen
Rheinland-Westfalen	4 137 632	4 565 210
Dt. Lothringen-Luxemburg	2 923 057	3 171 922
Saargebiet	853 425	942 103
Schlesien	779 009	706 022
Mittel- und Ostdeutschland	511 664	553 165
Siegerland-Lahn-Rassau	487 141	524 411
Bayern, Württemberg, Thüringen	174 319	160 594

Diese Statistik berechnet also nur Deutsch-Lothringen-Luxemburg. Will man sich ein Bild von der Bedeutung des ganzen Industriegebiets machen, so muß man unbedingt noch die Produktion des französischen Grenz-Departements Meurthe-et-Moselle berücksichtigen, das die Becken von Nancy, von Longwy und Brieh umfaßt. Nach einer Statistik der Nancyer Handelskammer auf der interessanten Ausstellung, die den Sommer und den Herbst über Nancy beherrschte, hat das Departement im Jahre 1907

neun Millionen Tonnen Eisenerz erzeugt, neun Zehntel der Produktion des ganzen Landes! Davon werden fast zwei Drittel ausgeführt. Die französische Roheisenproduktion beläuft sich 1907 auf 3 590 000 Tonnen, von denen 2 493 000 auf das Grenzdepartement kommen. Diese Zahl ergänzt die reichsdeutsche Statistik und läßt erst eine Vorstellung von der Produktivität und der Zukunft des ganzen Industriegebiets zu. Uebrigens rangiert Deutsch-Lothringen mit seiner halben Million Einwohner in der Berufsstatistik des Deutschen Reiches mit dem Bergbau an zweiter Stelle, hinter dem größten Bundesstaat Preußen.

Diese Entwicklung ist ganz jung. Die Handelskammer von Nancy hat überraschende graphische Darstellungen ausgearbeitet und in ihrem Pavillon ausgestellt: 1871 war die ganze motorische Kraft im Departement in 4468 Pferdestärken gesammelt. 1907 waren es 162 031 Pferdestärken. Das ist eine Zunahme um 3529,16 Proz.! In der Eisenindustrie (darunter fallen Hütten, Hochofen usw.) allein geht die Steigerung im selben Zeitraum von 98 548 Pferdestärken auf 119 898 Pferdestärken. Und der Vizepräsident der Handelskammer, Herr Cavallier, der selbst an der Grenze einen großen Eisenhammer leitet, erzählt in einer Rede, die auf Seite 428 der Mitteilungen der Handelskammer vom Juni 1908 wiedergegeben ist, von der ersten Reise, die er 1896 nach Auboué und Homécourt unternommen hat: Damals war die Gegend noch rein landwirtschaftlich — heute bedeckt sie ein Netz von elektrischen Bahnen, die das Erz von der Grube zum Ofen führen.

Diese ungeheure Entwicklung kennt nur eine Gefahr: Den Mangel an eigener Kohle. Deutsch-Lothringen hilft sich vor allem mit dem benachbarten Saargebiet, aber es leidet unter einer ausreichend zuverlässigen Wasser Verbindung, die den teuren Schienenverkehr vermeiden ließe. Der Ausbau der Mosellanalysierung ist daher die Hauptforderung der deutsch-lothringischen Industrie. Das französische Lothringen hat dagegen viel bessere Wasserwege. Der Saarkohlenkanal, der Rhein-Marnekanal verbinden es mit den deutschen und mittelbar mit den nordfranzösisch-belgischen Kohlenbecken. Trotzdem sucht es die Abhängigkeit von den fremden Kohlengebieten zu lösen, die heute in einem genau vereinbarten Austausch der Produkte besteht. Und gerade gegenwärtig wird mit der Regierung sehr eifrig über neue Bergwerkskonzessionen verhandelt, nachdem erhebliche Kohlenfunde gemacht worden sind. Die Frage ist gelegentlich schon in der französischen Kammer gestreift worden.

Ein neues gewaltiges Industriezentrum und — eine schwache Arbeiterbewegung. Ich habe an anderer Stelle in einer Betrachtung der Nancyer Ausstellung die ungünstigen Arbeitsverhältnisse besprochen und die Schwierigkeiten erörtert, mit denen im französischen Gebiet die Gewerkschaften zu kämpfen haben: wie schwer dort der Widerstand einer organisationsunlustigen und organisationsgewohnten heterogenen Arbeitermasse sich überwinden läßt. In Deutsch-Lothringen wirkt derselbe Widerstand, der Mangel jeder gewerkschaftlichen Tradition, die vielgestaltige Bunttheit des Arbeitermaterials und ebenso stark der patriarchalische Terrortismus des Unternehmertums. Wir haben aber den Vorzug der starken gewerkschaftlichen Zentralen, die Macht der großen Organisationen, die die Möglichkeit haben, erfolgreich den Kampf gegen alle Opposition aufzunehmen.

Die Möglichkeit und die unbedingte Pflicht. Die Beamten des Metallarbeiter- und des Bergarbeiterverbandes, die im Bezirk arbeiten, leisten nahezu das Unmögliche, und sie finden eine wertvolle Unterstützung im Maurerverband (der übrigens in Metz selbst gleichfalls mit einem starken Italienerstand zu rechnen hat). Aber diese wenigen Kräfte können zur Bewältigung der ungeheuren Aufgabe nicht ausreichen. Es ist geradezu unmöglich, beispielsweise vom Arbeitersekretariat Saarbrücken aus — das bereits völlig abseits liegt — das Saar- und Moselgebiet zugleich zu beherrschen. Die Arbeiterbewegung, die gebieten müßte, kann so dieses Industriezentrum nicht durchdringen. Ist es nicht beschämend, daß im Kreis Diedenhofen die schamlose Korruption der Großindustriellen bei der letzten Reichstagswahl unsere Stimmengahl von 6364 auf knapp 4477 senkte und mit 18374 Stimmen siegen konnte? Daß noch im Oktober bei einer Bezirkstagswahl in einem nur von Arbeitern bewohnten Kanton der reaktionäre Schützling des Herrn de Wendel den sozialdemokratischen Kandidaten schlagen durfte? In Metz ist freilich unsere Stimmengahl ständig gestiegen, zuletzt von 1903 bis 1907 von 5430 auf 8643, aber müßte nicht das ganze Arbeiterland unbestrittener Besitz der Arbeiterklasse sein?

Unsere Aufgabe ist schwer, und noch erschwert durch eine maßlose und angestrenzte Agitationsarbeit der Christlichen, die außer ihren Beamten namentlich unter den jüngeren Geistlichen eifrige Prediger haben. Bei den Reichstagswahlen 1907 verschafften sie dem Zentrum in Metz 8956, in Diedenhofen 9674 Stimmen. Schließlich ist indes gerade das ein Grund, rechtzeitig mit aller Wucht einzugreifen.

Dazu gehört vor allem eine Verstärkung des Beamtenapparates. Saarbrücken und St. Ingbert, mit denen manchmal gerechnet wird, sind zu entfernen und haben kaum eine Verührung mit der westlichen Ede. Ganz abgesehen von der starken Anstrengung, die das Saargebiet erfordert, können also die dortigen Kräfte für das Moselgebiet nicht in Betracht kommen. Hier braucht die notwendige Erweiterung und Vertiefung der Organisation soviel mündliche und schriftliche Werbung, soviel ständige Arbeit, soviel unaufhörlichen Nachdruck, daß auch die höchste Kraftleistung eines Beamtenpaares unmöglich genügen kann. Die Vorteile, die die Macht der großen Zentralen, das immer stärkere Eindringen altdeutscher, leicht organisationsfähiger und organisationsgeübter Arbeiter, das Vorhandensein der bisherigen Verwaltungsstellen gewähren, müssen ausgenützt werden zu einer Verstärkung der Bewegung.

Die sprachlichen Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Die Italiener zeigen sich der Organisation durchaus zugänglich, und der „Operaio“ wird gern und vielfach gelesen. Der Franzose und der Alt-Rothringer wird erobert werden, wenn die Organisation ihm näher kommt. Der Plan, dessen Vorarbeiten längst begonnen sind, ein Gewerkschaftsblatt in französischer Sprache — entsprechend dem „Operaio“ — herauszugeben, muß durchgeführt werden. Ebenso dringend aber ist die Notwendigkeit für die Partei, ein deutsch-französisches Wochenblatt zu schaffen. (Beide Organe könnten gleichzeitig die stark textilindustriellen Vogesentäler bearbeiten.) Wir haben auch hier durch die vorhandene Organisation die Sicherheit der Verbreitungsmöglichkeit.

G. W.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 33 559. Der Bestand der Hauptkasse belief sich auf 719 715,53 Mk.

Der Buchhändlerverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 22 324 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 36 257,75 Mk. In den ersten drei Quartalen 1909 wurden für Arbeitslosenunterstützung 105 462,02 Mark, für Krankenunterstützung 58 362,45 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug 305 749,79 Mk.

Zum Redakteur der „Süddeutschen Eisenbahnerzeitung“ in Nürnberg, Organ des Verbandes süddeutscher Eisenbahner wurde der Genosse Kofshaupt, bisher Gauleiter in München, gewählt. Kofshaupt hat am 1. Januar die Redaktion übernommen.

Der Centralverband der Fleischer hält seinen 5. Verbandstag am 27. bis 29. März in Hannover ab. Zur Verhandlung wird u. a. die Frage der Tarifbewegungen in Genossenschaftsfleischereien gelangen.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des 3. Quartals 2027 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 5639,42 Mk.

Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins haben beschlossen, ab 1. Januar eine fachtechnische Zeitschrift zum Verbandsorgan herauszugeben. Diese wird unter dem Titel „Gärtnerei-Fachblatt“ in der Stärke eines halben Bogens monatlich einmal erscheinen und den Verbandsmitgliedern gratis mit dem Verbandsorgan zugehen.

Der Verband der Gemeindegewerkschafter steigerte im 3. Quartal seine Mitgliederzahl von 30 520 auf 31 321. Gegenüber dem Jahreschlusse 1908 ist eine Mitgliederzunahme von 2005 zu verzeichnen. Die Beitragsleistung hat ebenfalls gute Fortschritte gemacht. Im 3. Quartal wurden pro Mitglied 11,58 Wochenbeiträge im Durchschnitt gezahlt. Für Agitation wurden 19 395,97 Mk., für Lohnbewegungen 3183,65 Mk., für Streiks 6399,69 Mk., für Krankenunterstützung 12 628,80 Mk. ufm. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 358 308,48 Mk., davon in den Filialen 259 384,58 Mk.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht in der Nr. 2 der „Holzarbeiterzeitung“ vom 8. Januar einen „An unsere Mitglieder“ überschriebenen Artikel, der größeres gewerkschaftliches Interesse beansprucht. Demnach hat am 28. Dezember der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe in einer Vertreterversammlung eine Resolution angenommen, in der die Entrüstung über die „geradezu ungebuerlichen“, „nicht ernst zu nehmenden“ Forderungen der Holzarbeiter ausgesprochen wird. Gleichzeitig lehnte die Versammlung den Vorschlag des eigenen Vorstandes auf Uebertreibung der Differenzen an ein Schiedsgericht ab, weil dieses „den Arbeitern einseitig unberechtigte Vorteile bringen“ könnte. Die Resolution bedeutet eine Kriegserklärung an die Arbeiter und der Vorstand des Holzarbeiterverbandes zieht kühl die Konsequenzen mit folgendem Satz: „Der Kampf wird entschieden müssen.“ Er fordert die Mitglieder auf, die Verhandlungen indes

mit Ernst fortzusetzen, solange das Verhalten der Arbeitgeber ihnen dies ermöglicht. Gleichzeitig gibt der Vorstand seinen Widerstand gegen die von den Mitgliedern vieler Orte geforderte Erhebung von Extrabeiträgen im ganzen Verbands auf. Er erklärt, obgleich die Klassen des Verbandes völlig intakt, die verfügbaren Kampfmittel größer als je und der Zustrom neuer Mitglieder nach Tausenden zählt, müssen in Anbetracht der Situation, die einen langen erbitterten Kampf befürchten läßt, außerordentliche Mittel beschafft werden. Der Vorstand hat daher folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, daß der Verbandsbeitrag von 50 Pf. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Prozente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Für den entfallenden Ausfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge schadlos zu halten.

2. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pf. an die Hauptkasse abzuführen, so daß der Extrabeitrag abdam 20 Pf. pro Mitglied und Woche beträgt.

3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, welche in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Vorstand zur Nachahmung in der Weise, daß den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den Satz von 20 Pf. hinauszugehen.

4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen, unter Berücksichtigung vorstehender Bekanntmachung Beschluß zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmarken von der Hauptkasse geliefert werden können.

5. Die Bestände der Lokalkassen sollen, soweit sie angelegt sind, sämtlich sofort gekündigt werden, damit sie gemäß § 77 des Statuts im Falle als Reserve der Hauptkasse gleichfalls zur Verfügung stehen.

Wie die „Holzarbeiterzeitung“ mitteilt, hat am 3. Januar eine gemeinsame Sitzung der Centralvorstände der beiden Parteien stattgefunden, in der die Unternehmer den Vorschlag machten, die Arbeitervertreter sollten auf ihre Mitglieder einwirken, damit diese ihre Forderungen ermäßigen. Die Arbeitervertreter lehnten entschieden diese Zumutung ab. Zum 20. Januar ist eine neue Konferenz der Arbeitgeber in Aussicht genommen; die Verhandlungen sollen bis dahin so gefördert werden, daß ein Resultat vorliegt. Beharren die Unternehmer auf ihrem Standpunkt — die Scharmacher haben in ihrem Lager zurzeit die Oberhand —, so wird in den nächsten Monaten wahrscheinlich ein Kampf in der Holzindustrie ausgefochten werden wie nie zuvor. Wohl mehr als 40 Städte kommen dabei in Frage. Der Holzarbeiterverband steht glücklicherweise gerüstet da und die obigen Maßnahmen seines Vorstandes zeigen, daß der Verband entschlossen ist, auch auf dieser breiten Grundlage den von den Unternehmern gewollten Kampf aufzunehmen.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat November ergibt folgendes Bild: Berichtet hatten 783 Zahlstellen mit 147 988 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 10 437, davon 3888 am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 2846 Mitglieder für 27 560 Tage im Betrage von 38 408,56 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 3858 Mitglieder für 6703 Tage im Betrage von 6216,75 Mk. Nicht berichtet hatten 37 Zahlstellen. Im Verhältnis zum Vormonat ist der Prozentfuß der Arbeitslosen von 2,21 auf 2,63 Proz.

Aber das Verhältnis ist erheblich günstiger als im gleichen Monat der beiden Vorjahre, wo auf je 100 Mitglieder 3,07 Proz. resp. 4,87 Proz. entfielen.

Der 11. Verbandstag der Hafnarbeiter tritt am 9. Mai in Hamburg zusammen. Nach den Beschlüssen der Vorstandskonferenz der Hafnarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter werden die drei Verbände gleichzeitig Verbandstage abhalten, um über den Zusammenschluß endgültig zu entscheiden. Es ist daher anzunehmen, daß auch die beiden anderen Verbände Anfang Mai in Hamburg ihre Verbandstage abhalten werden.

Das Organ des Kürschnerverbandes „Der Kürschner“ erscheint ab 1. Januar in Berlin. Redakteur und Verleger ist der Genosse Albert Regge, Berlin NO. 18, Büchingerstr. 23 11, der zugleich internationaler Sekretär der Kürschner ist. Der Genosse Schubert ist mit dem 1. Januar von seinen Ämtern in der Kürschnerbewegung zurückgetreten. An seine Stelle ist als Vorsitzender des Deutschen Kürschnerverbandes Genosse Leisler berufen worden. Die Adresse des Vorstandes bleibt wie bisher Hamburg 36, Kaiser-Wilhelmstr. 76.

Die Abrechnung des Lederarbeiterverbandes für das 3. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 11 308. Darin sind eingegriffen 3017 vom Handschuhmacherverband übergetretene Mitglieder. Die Angliederung dieses Verbandes an den Lederarbeiterverband ist außerordentlich glatt vor sich gegangen. Nur 79 Mitglieder sind nicht übergetreten und diese waren größtenteils mit ihren Beiträgen soweit im Rückstande, daß sie kaum mehr als Mitglieder gezählt werden konnten. Die Handschuhmacher sind also vollzählig und einmütig übergetreten, ein vollgültiger Beweis von der guten gemeinschaftlichen Disziplin, die in ihren Reihen gepflegt worden ist. — Die Ausgaben des Lederarbeiterverbandes betragen im 3. Quartal für Arbeitslosenunterstützung rund 17 000 Mk., für Krankenunterstützung rund 12 000 Mk. und für Lohnkämpfe 18 000 Mk. Der Vermögensbestand des Verbandes belief sich auf 109 657,57 Mk.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des 2. Quartals 17 620 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 41 835 Mk., für Krankenunterstützung 72 525 Mk. und an Extraaufstützung für Ausgeleitete 29 133 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug 512 325,70 Mk., in den Mitgliedschaften befanden sich 38 970,80 Mk.

Der Verband der Maler konnte am 26. Dezember 1909 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Nachdem der Vorgänger des Verbandes im Jahre 1878 dem Sozialistengesetz verfiel, versuchten die Maler, sich in Fachvereinen zu organisieren. Die Fachvereine in 15 Städten folgten zu Weihnachten 1884 dem Rufe der Hamburger Kollegenschaft und sandten Vertreter zu einem nach Dresden einberufenen Kongreß. Dieser beschloß die Gründung des Verbandes, der im folgenden Frühjahr seine Tätigkeit aufnahm. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maler lagen damals noch sehr im Argen. Selbst in den Großstädten war eine Arbeitszeit von 11—12 Stunden keine Seltenheit. Trotz aller Schwierigkeiten konnte der Verband sich in der schweren Zeit halten und seit 1896 ist ein rastloses Vorwärtsschreiten zu konstatieren. Seit Bestehen des Verbandes führte dieser 694 Lohnkämpfe, wobei die vielen partiellen Streiks nicht berücksichtigt sind.

Heute steht der Verband vor dem Abschluß eines Reichstarifs, der die Lohn- und Ar-

Partei und Gewerkschaften „eins“ seien, recht wenig harmonierten. Es wird jedoch festgestellt, daß es sich bei diesen Äußerungen keineswegs um offizielle Parteifundgebungen gehandelt habe.

Sodann wurde über die „Gewerkschaftlichen Unterrichtskurse“ und über die einheitliche Regelung des Diäten- und Bücherbezugs eingehend beraten. Es wurde hierbei beschlossen, neben den Diäten ein angemessenes Wohnungsgeld zu zahlen, das auf 30 Mk. pro Monat (45 Mk. für den sechswöchentlichen Kursus) festgesetzt wurde. An Diäten sollen den auswärtigen Kursteilnehmern 6 Mk., den in Berlin und Umgebung Wohnenden 3 Mk. pro Tag gezahlt werden. Die Entschädigung des versäumten Arbeitsverdienstes bleibt der Festsetzung jedes Verbandsvorstandes überlassen. Ferner wird den Teilnehmern ein Zuschuß zur Beschaffung von Büchern in Höhe von 40 Mk. gewährt, die je zur Hälfte von dem Verbandsvorstand und der Generalkommission getragen wird. Die Auszahlung der Diäten und eventuell eines Reisevorschlusses soll auf Rechnung der in Betracht kommenden Verbände aus der Kasse der Generalkommission erfolgen. Diese Festsetzungen treten vom ersten Herbstkursus 1910 ab in Kraft. Es steht den Verbandsvorständen frei, schon vorher davon Gebrauch zu machen.

Einige vom Reichsstatistischen Amte gewünschte Änderungen in den Erhebungsformularen zur Tarifstatistik werden der statistischen Kommission zur Prüfung überwiesen. Zur Frage der Verzinsung von Darlehen, die zwischen Gewerkschaften aufgenommen werden, wird beschlossen, daß dieselben zu verzinsen sind. Das gilt auch für Darlehen, die seitens der Generalkommission gewährt werden. Die Höhe des Zinsfußes ist von Fall zu Fall zu vereinbaren. Sodann wird über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung einer sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission berichtet. Dieselbe soll spätestens am 1. April 1910 in Tätigkeit treten. Als Leiter derselben ist Genosse Robert Schmidt, seither Centralarbeitssekretär, bestimmt. Eine zweite Kraft für die sozialpolitische Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Uebernahme der Centralarbeitskommission für Bauarbeiterschuss Genoss. Heintze-Hamburg in das Bureau eintreten. Dazu soll eine weibliche Bureauhilfskraft angestellt werden. Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftskreisen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Rechtsprechung eingehend zu verfolgen.

Ueber die gewerkschaftliche Abteilung des Pressebureaus kann berichtet werden, daß dieselbe sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens aufs beste bewährt hat. Immerhin läßt die Berichterstattung einzelner Vorstände noch Lücken erkennen; auch sollte Wert auf möglichst schnelle Mitteilungen gelegt werden. Die Frage, ob das Pressebureau auch die Berichterstattung über die Verbandstage in die Hand nehmen könne, wird als noch nicht spruchreif erachtet. Den Vorständen sei zu empfehlen, diese Berichterstattung jeweils selbst zu organisieren, dann würden diese Berichte, wie jede andere Nachricht durch das Pressebureau verbreitet werden.

Die Anstellung eines Agitationsbeamten für Ostfriesland findet nicht die Zustimmung der Konferenz. Ein Antrag betreffend Uebertrittsfragen wird der nächsten Konferenz überwiesen, ebenso eine Interpellation betreffs der Unterstützungsansprüche doppelt organisierter Mitglieder. Den Verbänden

wird empfohlen, den aus Jugendorganisationen zu den Gewerkschaften übertretenden Mitgliedern das Eintrittsgeld zu erlassen und die gezahlten Beiträge anzurechnen.

Zum Schluß fand eine Besichtigung der in den Räumen der Generalkommission veranstalteten dauernden Ausstellung von Verbandsmaterialien statt, deren Besuch jedem sich legitimierenden Verwaltungsmitglied der angeschlossenen Gewerkschaften freisteht. Wir berichten über diese Ausstellung noch an anderer Stelle.

Die 29. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor)

tagte vom 8. bis 20. November 1909 in der Massey Music Hall zu Toronto in Canada. Das war das erste Mal, daß sie außerhalb der Vereinigten Staaten abgehalten wurde. Begrüßungsansprachen hielten Bürgermeister Oliver von Toronto; Dr. Reaume, Minister für öffentliche Arbeiten der Provinz Ontario, und Bill. Glocking, der Vorsitzende des kanadischen Gewerkschaftskongresses. Arbeitsminister W. L. King hatte bloß ein Begrüßungsschreiben geschickt.

Der Mandatsprüfungsausschuß berichtete, daß 311 Delegierte anwesend seien, die 87 Centralverbände, 17 Lokalvereine, 21 Staatsverbände von Gewerkschaften und 62 Gewerkschaftskartelle vertraten. Außerdem waren 7 Gegenseitigkeitsdelegierte erschienen, und zwar zwei vom britischen Gewerkschaftskongreß, einer vom kanadischen Gewerkschaftskongreß, einer von der Bildungs- und Kooperativ-Union der Farmer, je eine Vertreterin der Frauengewerkschaftsliga und der Liga zur Propagierung der Gewerkschaftsmarken, sowie ein Abgesandter des „Bundesrates der Kirchen Christi in Amerika“. — Einige Vertreter gewerkschaftlicher Organisationen wurden zu der Versammlung nicht zugelassen, teils weil die Beiträge ihrer Vereinigungen nicht voll bezahlt waren, teils weil sie aus dem Arbeiterbund ausgeschlossen worden sind. Dabei kam es zu erregten Auftritten, weil einige Delegierte sogleich die Spaltung im Elektrizitätsarbeiterverband und die damit in Verbindung stehende Ausschließung von Gewerkschaftskartellen und Staatsverbänden der Gewerkschaften erörtert haben wollten. Das ließ der Vorsitzende nicht zu mit der Begründung, daß diese Sache bei der Verhandlung über den Bericht des Verwaltungsausschlusses erledigt werde. Den Rest des Tages nahm die Erstattung der Berichte des Vorsitzenden, des Sekretärs und des Schatzmeisters in Anspruch. (Siehe „Correspondenz-Blatt“, 1909, S. 749 und 769.)

Am Dienstag wurde der Bericht des Verwaltungsausschlusses verlesen, der vor allem den Generalstreik in Schweden, sowie die Urteile in Sachen des Boykotts der „Bud's Stove and Range Company“ und der „Wichachtung des Gerichts“ durch Gompers, Mitchell und Morrison behandelt und vorschlägt, gegen diese Urteile beim Obersten Bundesgericht Berufung einzulegen. Es soll gleich bemerkt werden, daß der Vorschlag später von der Jahresversammlung ratifiziert wurde. Der Rechtsschutzfonds, der durch eine Sondersteuer und freiwillige Beiträge aufgebracht wurde, um die Kosten der Verteidigung der Vorstandsmitglieder des Arbeiterbundes zu decken, ergab den Betrag von 52 714 Dollar. Ausgegeben wurden davon erst 14 689 Dollar, und der noch vorhandene Rest reicht vorläufig hin, so daß weitere Beiträge für diesen

beitsverhältnisse seiner Mitglieder in ganz Deutschland regeln soll. Ueber das Vertragsmuster ist bereits eine Einigkeit erzielt worden und die Verbandsmitglieder haben soeben in einer Urabstimmung hierzu ihre Zustimmung gegeben. Weitere Verhandlungen werden jetzt über die Lohnpositionen und die Arbeitszeit geführt; über deren Ergebnis wird eine außerordentliche Generalversammlung zu entscheiden haben.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hat soeben mit den Verbänden der Bergarbeiter und der Hafnarbeiter Kartellverträge abgeschlossen, die das gegenseitige Organisationsgebiet, das gemeinsame Vorgehen in der Agitation und bei Lohnbewegungen usw. regeln. Im Kartellvertrag mit den Bergarbeitern wird zudem der Uebertritt von Mitgliedern aus dem einen Verbands in den anderen geregelt. Der Vertrag mit den Hafnarbeitern betrifft im wesentlichen die Binnenschifffahrt und wird das gesamte Maschinenpersonal dem Verbands der Maschinisten und Heizer, die Deckmannschaften dagegen dem Hafnarbeiterverbände zugewiesen.

Die Arbeitslosenzählung des Maurerverbandes am 27. November erstreckte sich auf 151 293 befragte Mitglieder.

Von den Befragten standen am Zähltag in Arbeit 76,89 Proz.; arbeitslos waren insgesamt 23,11 Proz., davon wegen Arbeitsmangels 10,04 Proz., wegen Bitterungsverhältnisse 9,90 Proz. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 3,17 Proz. 162 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbogen nicht eingesandt.

In den Verbandsorganen der Metallarbeiter und der Schmiede werden die Vorschläge veröffentlicht, die der Vorstand des Metallarbeiterverbandes dem Vorstand des Verbandes der Schmiede zwecks Uebertritts dieses Verbandes zum Metallarbeiterverband in einer Konferenz am 21. September 1909 gemacht hat. Demnach sollten die Schmiede unter Anerkennung ihrer erworbenen Rechte Aufnahme im Metallarbeiterverband finden, der sämtliche Aktiven und Passiven des Schmiedeverbandes übernehmen sollte. Die Angestellten des Verbandes werden ebenfalls mit übernommen. Den Schmieden soll das Recht einer Branchenvertretung zustehen nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die übrigen Branchen im Metallarbeiterverbände gelten. Eine allgemeine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schmiede sollte sofort nach dem vollzogenen Uebertritt aufgenommen und auf einer allgemeinen Berufskonferenz der Schmiede das Resultat dieser Erhebungen beraten werden.

Demgegenüber forderte der Vorstand des Schmiedeverbandes, daß nach erfolgtem Uebertritt sämtliche im Metallarbeiterverbände organisierten Schmiede und deren Hilfsarbeiter eine besondere Gruppe mit selbständiger Leitung und eigenem Verwaltungsrecht bilden sollten. Einer solchen Forderung konnte der Vorstand der Metallarbeiter naturgemäß nicht zustimmen.

Als Centralverband aufgebaut, kann der Metallarbeiterverband auf die centralisierte Verwaltung nicht verzichten; daher kann er einer einzelnen Branche ein eigenes Verwaltungsrecht nicht gewähren. Auch dürfte es bei den organisatorischen Einrichtungen des Metallarbeiterverbandes nicht möglich sein, eine einzelne Branche als besondere Gruppe organisatorisch zu führen. Anders steht es mit der Branchenvertretung für die besonderen

Interessen der einzelnen im Verbands vereinigten Branchen, die heute bereits durchgeführt ist und die der Vorstand des Metallarbeiterverbandes in seinen dem Schmiedeverband gemachten Vorschlägen berücksichtigt hat. Diese Vertretung genügt jedoch nicht dem Verbands der Schmiede, der die weiteren Verhandlungen auf dieser Grundlage für zwecklos erklärte.

Die Generalversammlung des Verbandes wird nun über die Frage zu entscheiden haben. Sie ist auf den 22. Mai nach München einberufen worden. Die Tagesordnung enthält als 2. Punkt b den Bericht über die Verhandlungen mit dem Vorstands des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Kongresse.

Achte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 20. und 21. Dezember 1909 waren die Vertreter der Verbandsvorstände zu einer zweitägigen Beratung in Berlin versammelt. An erster Stelle führten die Bewegungen der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Grubenrevier und der Baugewerbe im kommenden Frühjahr zu einer gemeinsamen Aussprache, wodurch diese Angelegenheiten ihre Erledigung fanden.

Hinsichtlich des Ende August 1910 in Kopenhagen stattfindenden Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses wurde beschlossen, prinzipiell auch für diesmal an der paritätischen Vertretung von Partei und Gewerkschaften festzuhalten. Jede der beiden Gruppen soll durch 100 Delegierte vertreten sein.

Bezüglich der internationalen Verbindungen wird über den Stand der Angelegenheit der deutschen Delegation nach England und über den durch den Besuch Gompers' in Europa eingeleiteten und vom amerikanischen Gewerkschaftskongress in Toronto beschlossenen Beitritt des nordamerikanischen Arbeiterbundes zum internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen berichtet. Wenn die Generalkommission zum Empfang Gompers' in Berlin außerordentliche Veranstaltungen traf, so galt dies sowohl dem Delegaten des großen nordamerikanischen Bruderbundes als auch der Bedeutung, die der Anschluß des letzteren an die Gewerkschaften Europas habe. Der Erfolg habe gezeigt, daß dieses seit Jahren erstrebte Ziel erreicht wurde. Gegenüber den Hinweisen auf Gompers' Stellung zur Sozialdemokratie und seiner Zugehörigkeit zur Civic Federation müsse betont werden, daß wir uns in Deutschland auch nicht von außen in unsere Taktik und unsere inneren Einrichtungen hineinreden lassen. Das gleiche Recht müssen wir auch anderen Ländern zugestehen. Jede andere Taktik könne den internationalen Zusammenschluß nur vereiteln. Zweifellos werde aber die Entwicklung der Dinge in den Vereinigten Staaten dahin drängen, daß auch die dortigen Gewerkschaften den von uns gewählten Weg ganz von selbst einschlagen. Ferner wird über die neuen Auseinandersetzungen mit der französischen Landescentrale anlässlich der spanischen Unruhen berichtet. In der Debatte wird von keiner Seite das Verhalten der Generalkommission in der Gompersangelegenheit kritisiert, dagegen sprechen mehrere Redner ihre Mißbilligung über die seitens einiger Parteiorgane erfolgten Angriffe auf Gompers und die Generalkommission aus, die mit der bekannten Devise, daß

täglich 14 Stunden zu arbeiten. Ich glaube vielmehr an die Freiheit, die es auf unserem Boden selbst der einfachsten Person ermöglicht, aus sich das Beste zu machen. . . .

Grenzstreitigkeiten wurden schon am Dienstag und Mittwoch verhandelt, am Donnerstag nahmen sie die ganze Zeit in Anspruch. — Der Ausschuss für Schlichtung von Grenzstreitigkeiten erstattete über jeden einzelnen der Jahresversammlung vorgelegenen Fall ausführlich Bericht, woran sich regelmäßig eine rege Diskussion schloß. Der Ausschussbericht ist der Verschmelzung von Organisationen verwandter Gewerbe sehr günstig gestimmt und es wurden auch einige Verschmelzungen eingeleitet.

Ueber die Berichte der Beamten des Arbeiterbundes verhandelte die Jahresversammlung am 19. November und stimmte den in diesen Berichten gemachten Vorschlägen zu. — Am 20. November war die Hauptarbeit die Vornahme der Wahlen des Verwaltungsausschusses, der Gegenseitigkeitsdelegierten nach Großbritannien und Canada, sowie die Bestimmung des Ortes der nächsten Tagung.

Nach dieser Uebersicht über den Gang der Verhandlungen sollen die wichtigeren Beschlüsse der Jahresversammlung angeführt werden, und zwar zuerst die, welche auf mehr Geschlossenheit und Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung abzielen.

Der ursprüngliche Streit im Verbands der Elektrizitätsarbeiter, der zu der Spaltung führte, wurde nicht zu entscheiden unternommen, sondern der Bericht des Sachverständigen (Committee on Law) fordert ohne Rücksicht darauf die Einsetzung eines Schiedsgerichts, das die Sache beizulegen hat; es besteht aus drei Mitgliedern, wovon eines Sam. Gompers und je eines jeder der beiden Teile des Elektrizitätsarbeiterverbandes ernannte. Die Handlungsweise des Verwaltungsausschusses, der wegen Nichtbeachtung seiner in dieser Situation erlassenen Anordnungen einige Staatsverbände und Gewerkschaftsstellen ausstieß, wurde von der Jahresversammlung gutgeheißen. Einige von den ausgestoßenen Organisationen haben sich bereits gefügt und sind wieder aufgenommen worden.

Die durch Abtrennung von dem Schuhmacherverband „Boot and Shoe Workers' Union of America“ entstandene Konkurrenzorganisation „United Shoe Workers of America“ hatte veranlaßt, daß gegen die „Boot and Shoe Workers' Union of America“ Klage geführt wurde, weil diese angeblich die Gewerkschaftsmarke von einer Firma verwenden ließen, gegen welche die neue Schuhmachergewerkschaft den Streik erklärt hatte. Eine vorgeschlagene Resolution, welche die „Boot and Shoe Workers' Union of America“ deswegen verurteilte, wurde abgelehnt, um nicht Abtrennungsgelüsten Vorschub zu leisten.

Die von der vorhergegangenen Jahresversammlung bereits beschlossene Verschmelzung der beiden Verbände der Eisenbahnwagenarbeiter ist von der dem Arbeiterbund angehörigen International Association of Car Workers hinausgezogen worden; deshalb wurde der Verwaltungsausschuss mit 1289 gegen 977 Stimmen ermächtigt, eine Anschließerkunde für eine Einheitsorganisation der Eisenbahnwagenarbeiter auszugeben.

Der alte Streit zwischen den Zimmerern und Tischlern (United Brotherhood of Carpenters and Joiners) und den Holzarbeitern

(Amalgamated Wood Workers) kam ebenfalls wieder zur Verhandlung, da die von der Jahresversammlung zu Denver beschlossene Einigungsgrundlage nicht das erwünschte Ergebnis brachte. Der Ausschuss für Grenzstreitigkeiten schlug einen Verschmelzungsplan vor und beantragte, „daß der Verwaltungsausschuss des Amerikanischen Arbeiterbundes ermächtigt und beauftragt wird, die Bestimmungen dieses Verschmelzungsplanes der United Brotherhood of Carpenters and Joiners und der Amalgamated Wood Workers durchzuführen“. Der Antrag wurde mit 11265 gegen 1633 Stimmen angenommen; die Folge wird sein, daß der Holzarbeiterverband ausgeschlossen wird, wenn er sich weiterhin gegen die Verschmelzung sträubt.

Zu verschmelzen haben sich ferner die Aufzugaubauer mit den Maschinenbauern.

Die Grenzstreitigkeiten zwischen den Brauereiarbeitern und den Heizern, Maschinisten und Fuhrleuten andererseits, sowie andere weniger weittragende Konflikte fanden noch keinen befriedigenden Abschluß.

Sozialistische Delegierte hatten einen Antrag eingereicht, der den Gemeinbesitz der Produktionsmittel verlangt und vom Amerikanischen Arbeiterbund das Bekenntnis des Sozialismus fordert. Sie wurde mit der Begründung zurückgezogen, daß die Sozialisten zwar eine Besprechung der fundamentalen wirtschaftlichen Probleme wollen, aber in Anbetracht der Krisis, welche die organisierte Arbeiterschaft jetzt durchmachen muß, es für unklug halten, irgend etwas zu tun, das als ein Mangel an Solidarität in der Arbeiterbewegung aufgefaßt werden könnte. Gleichgiltig, welche verschiedene Anschauungen die organisierten Arbeiter über wirtschaftliche Fragen haben, sagte der Antragsteller Hayes, wir stehen in derselben Reihe im Kampf gegen diese infamen Gerichtsentscheidungen, die unsere Brüder ins Gefängnis schicken.

Ein Beschluß fordert, daß die Organisation der vom Stahlruß beschäftigten Arbeiter eifrig betrieben und ein entschiedener Kampf gegen diese Riesenunternehmung geführt werden solle.

Ein Beschluß besagt, daß die Organisationen in jenen Wirtschaftszweigen, für die innerhalb des Arbeiterbundes sogenannte „Departments“ (Föderativverbände von Gewerkschaften) bestehen, verpflichtet sind, sich ihren Departments anzuschließen.

Die Gesetzesvorlage betreffend Altersrenten, welche Abgeordneter W. B. Wilson entwarf, wird vom Arbeiterbund unterstützt werden; sie ist so abgefaßt, daß den verfassungsmäßigen Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen wird, die in den Vereinigten Staaten einem Altersrentengesetz entgegenstehen.

In bezug auf die politische Aktion wurde eine Resolution angenommen, der gemäß die bisherige Taktik weiter beibehalten werden soll.

Andere Beschlüsse betreffen: Ermächtigung des Verwaltungsausschusses, dem Präsidenten der Republik Empfehlungen bezüglich der Ernennung von Bundesrichtern zu machen. — Einführung des Achtstundentages oder der 48 Stundenwoche für die Postbeamten. — Erweiterung des Geltungsbereiches des Bundes-Achtstundengesetzes. — Einführung des Frauenstimmrechts. — Fortsetzung der Aufklärungstätigkeit über die Verhütung der Tuberkulose. — Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichts der Knaben und Mädchen. — Errichtung von Postpartassen. — Bildung von Lokalvereinen der landwirtschaftlichen und ungelerten Arbeiter (Empfehlung

Fonds nicht erforderlich sind. Dann wird die Frage der gewerblichen Ausbildung der Jugend erörtert, über die auch ein besonderer gedruckter Bericht vorlag, und die Beibehaltung des bisherigen Ausschusses für technische Bildung empfohlen. Bei dem Punkte „Einwanderung“ werden vorzüglich die Verhältnisse in Italien und Rußland besprochen; der Verwaltungsausschuß anerkennt, daß weitere Einwanderungsbeschränkungen notwendig sind, er anerkennt aber auch, daß Einwanderer aus Rußland nicht zurückgeschickt werden dürfen, weil das praktisch bedeuten würde, sie auf Gnade und Ungnade ihrer heimatischen brutalen Aristokratie auszuliefern. Außerdem befaßt sich der Bericht mit der Unfallentschädigung und Unternehmerhaftpflicht, deren entsprechende Regelung zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist, mit dem Kampf gegen die Tuberkulose, mit der Ausgestaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu den Bauernvereinigungen (Farmers' Unions), mit der neuerlichen Veröffentlichung der Boykottliste, mit den Grenzstreitigkeiten zwischen den Gewerkschaften und anderen Dingen. — Wegen die Erschießung Professor Ferrers erhob der Verwaltungsausschuß Protest, dem die Jahresversammlung beistimmte.

Am Mittwoch wurden Berichte der Gegenseitigkeitsdelegierten vorgetragen und es begann die Einreichung von Anträgen und ihre Zuweisung an Ausschüsse zur Vorberatung, ein Geschäft, das den Rest der ersten Verhandlungswoche hauptsächlich in Anspruch nahm.

Der Bericht der amerikanischen Delegierten zum britischen Gewerkschaftskongreß, den John P. Frey verlas, bot nichts Bemerkenswertes. Sinegen ist die Rede des einen britischen Delegierten, Parlamentsmitglied J. R. Clines, hervorzuheben, der die Jahresversammlung über die Ziele und Bestrebungen der britischen Arbeiterpartei aufklärte und auch den Amerikanern ein gemeinsames Vorgehen von Gewerkschaftern und Sozialisten als notwendig empfahl.

C. E. Tholin aus Stockholm sprach über den Generalfstreik in Schweden und forderte zur Unterstützung der Streikenden auf.

Frau Raymond Robins legte in einer Rede die bedauernswerte Lage der lohnarbeitenden Frauen dar und zeigte, wie sehr erforderlich die energische Organisationsstätigkeit unter den Arbeiterinnen ist.

Der unvermeidliche Charles L. Stelzle, Abgesandter des protestantischen Klerus, sprach über die Kirche und die Arbeiterchaft. Er versteht es vortrefflich, den amerikanischen Arbeitern einzureden, daß sie zu der „Kirche“ stehen müssen, wenn sie vorwärts kommen wollen. In manchen Kreisen erfreut er sich überdies wegen seines Abstinenzfanatismus großer Beliebtheit. Die Jahresversammlung nahm im Laufe der Verhandlungen eine Resolution über den „Arbeiter-Sonntag“ an, der in allen Kirchen gefeiert werden solle, ein Beweis, daß eine christlich-soziale Strömung bereits sehr stark ist. Ohne in die inneren Angelegenheiten des Arbeiterbundes hineinzureden, muß der Befürchtung Ausdruck gegeben werden, daß das für die gedeihliche Fortentwicklung der Gewerkschaften eine ernste Gefahr bedeutet. Wenn man sich schon parteipolitisch vollständig neutral verhalten will, so ist es noch mehr geboten, den Agitatoren der „Kirche“ auszuweichen, die mehr Zwietsracht säen und Unheil stiften können als die vorurteilsvollsten Parteipolitiker.

Ein Teil der Anträge ist bereits in der ersten Woche im Plenum erledigt worden, die meisten

famen jedoch während der ersten Tage der zweiten Woche an die Reihe. — Am Montag, den 15. November, wurden die Verhältnisse der Seeleute besprochen, besonders die Unterdrückungspraktiken der Rhedervereinigungen. — Der Vorschlag des Gewerkschaftskartells zu Philadelphia, den Generalfstreik zu erklären, wenn Gompers, Mitchell und Morrison wirklich ins Gefängnis kommen, fand weder bei diesen dreien noch bei der Jahresversammlung überhaupt Anklang. — Das Komitee zur Beratung der Boykottfrage legte am Dienstag seinen Bericht vor, mit dem Antrag, die bisherige Taktik des Arbeiterbundes solle beibehalten und keines der Rechte aufgegeben werden, welche die Begründer der Republik errangen. Der Antrag wurde angenommen, nachdem John Mitchell eine Rede gehalten hatte, in der er u. a. sagte: „Ich weiß nicht, wieviel körperliche und geistige Leiden über mich kommen müßten, um mich zu unterwerfen; aber wenn ich mich selbst kenne — und das glaube ich —, so wird keine körperliche Qual und keine geistige Pein mich überzeugen können, daß ich nicht das Recht habe, mein Geld auszugeben wo ich will, zu sprechen und zu drucken was mir beliebt, unter Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieses Rechts. Im allgemeinen ist der Boykott, wenn er gehörig und überlegt angewendet wird, eines der humansten Mittel in den Händen der organisierten Arbeiterschaft. Unüberlegt angewendet, mag er sich als Nachteil für uns erweisen, aber ob Vorteil oder Nachteil — jedermann hat selbst zu bestimmen, wo er Kundtschaft sein will. Ich bestreite auf das entschiedenste, daß ein Händler oder Fabrikant Eigentumsansprüche auf meine Kundtschaft hat, und jedem Versuch, uns durch juristische Künste das unbeschränkte Recht zu nehmen, mit unserem Gelde zu tun was wir wollen, muß bis zum Äußersten widerstanden werden, koste es, was es wolle. Wie ich es in der Vergangenheit tat, so habe ich für die Zukunft vor, das mir von den Gründern unseres Landes gewährleistete Recht auszuüben. Wenn ich ins Gefängnis gehen muß und wieder herauskomme, so sage ich wieder, daß ich für meinen Teil kein Erzeugnis der „Buck's Stove and Range Company“ kaufen werde. Das sage ich nicht jemandem zuliebe, sondern weil es meine Ueberzeugung ist. Ich meine, dieser ganze Vorgang sollte den Arbeitern in den Vereinigten Staaten und in Canada eine dauernde Lehre sein: Wenn alle Arbeiter sich selbst treu gewesen und ihre Pflicht erfüllt hätten, so wäre kein Richtverbändler-Erzeugnis zum Verkauf auf dem Markt. Wenn die Arbeiter einsehen lernten, daß sie selbst eigentlich auch die Anwender der Arbeitskraft sind, wenn sie das, wozu sie sich bekennen, im täglichen Leben einhalten, so wird jeder Mitglied einer Gewerkschaft sein und die Zeit wird kommen, daß jeder nur die von Gewerkschaftern hergestellten Waren kauft. Die Händler werden sie billig besorgen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß sie die organisierten Arbeiter nicht verlangen. . . . Ich bin stolz darauf, Amerikaner und der Sohn eines amerikanischen Soldaten zu sein, aber unter Amerikanismus verstehe ich das, was die Fahne unseres Landes versinnbildlicht. Ich will alle Freiheiten, die uns das Recht geben, unser Leben auszuleben und anderen hilfreich zu sein. Doch glaube ich nicht an die von einigen unserer Gerichte verkündete Freiheit, die sagten, daß Männer und Frauen das Recht haben, sich zu Tode zu arbeiten, die den Jehrsfundentag für Frauen und Mädchen für ungültig erklärten, weil die Frauen und Mädchen das Recht haben, nach ihrem Belieben